



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Aufsätze

Antisemitisches Handeln ohne Anordnung der NS-Führung

von *Christoph Palka*

Die nationalsozialistische Judenverfolgung erfolgte einerseits durch Maßnahmen, die von der NS-Führung ergriffen oder angeordnet wurden. Bei den von der NS-Führung ergriffenen Maßnahmen handelte es sich um Gesetze. Durch diese Gesetze wurden die Juden aus der Beamtenschaft, der Wirtschaft und dem gesellschaftlichen Leben entfernt und unter minderes Recht gestellt.¹ Bei den von der Parteiführung angeordneten Maßnahmen handelte es sich um die reichsweiten Boykottaktionen gegen die jüdischen Geschäfte vom 1.4.1933² und die reichsweiten Pogrome vom 9./10.11.1938.³

Neben diesen von der NS-Führung angeordneten und ergriffenen Maßnahmen gab es judenfeindliche Aktionen, die von örtlichen NSDAP-Leitern ohne Anordnung der NS-Führung durchgeführt bzw. initiiert wurden. Diese nicht zentral gesteuerten Aktionen gegen die Juden sind Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes. Dabei sollen vor allem folgende Fragen schwerpunktmäßig angesprochen werden: Welche Motive hatten die örtlichen Parteileiter für die Durchführung bzw. Initiierung judenfeindlicher Aktionen? Welche Absichten lagen diesen Aktionen zugrunde? Welche Formen der nicht von der NS-Führung angeordneten Judenverfolgung gab es?

Die folgende Untersuchung einiger markanter Fallbeispiele aus der Region sollen helfen, die grundsätzliche Problematik des Themas zu verdeutlichen. Die Quellenbasis meiner Ausführungen besteht im wesentlichen aus Dokumenten des Staatsarchivs Detmold, an einigen Stellen notwendig ergänzt durch die in den Fußnoten aufgeführte Sekundärliteratur.

Der nationalsozialistische Antisemitismus

Der nationalsozialistische Antisemitismus hatte religiöse, rassistische und fremdenfeindliche Wurzeln. So hat Claus Bärsh in einem Aufsatz deutlich gemacht, dass der Wunsch der Nationalsozialisten die Juden zu vertreiben und zu vernichten auf eine negative Einschätzung des Judentums zurückzuführen ist, welche ihre Quellen in den Evangelien des Neuen Testaments findet. Die Nationalsozialisten waren der Auffassung, dass die Juden das vom Satan auserwählte Volk waren. Dieser Glaube, dass die Juden „Trabanten“ des Teufels seien, wurde von Hitler und Goebbels aus dem Johannes- und Matthäus-Evangelium abgeleitet. In diesen Evangelien finden sich Stel-

¹ DÖSCHER, Hans-Jürgen: „Reichkristallnacht“. Die Novemberpogrome 1938, Frankfurt 1988, S. 17ff.

² Ebd., S. 16f.

³ Ebd., S. 77ff.

len, wo bestimmte Juden als Instrument des Teufels bezeichnet werden. Zwei dieser Stellen sollen im folgenden beispielhaft aufgeführt werden:

1. In Matthäus 23,33 bezeichnet Jesus jüdische Händler als „Nattern- und Otterngezücht“, weil sie ihre Waren zu Wucherpreisen im Tempel anboten. Die Bezeichnung „Natterngezücht“ enthält eine Anspielung auf die Schlange als Instrument des Satan.⁴
2. In Johannes 8,43 bis 8,47 sagt Jesus zu seinen jüdischen Zuhörern, sie hätten den Teufel zum Vater und wollten dessen Gelüste vollbringen.⁵

Dass die Nationalsozialisten ihren Judenhass aus diesen Stellen ableiteten wird an Reden, Briefen und Aufzeichnungen von Hitler und Goebbels deutlich: Am 12.4.1922 hielt Hitler eine Rede, in welcher er sich auf die Stelle der Tempelaustreibung bezog: „In grenzenloser Liebe lese ich als Christ und Mensch die Stelle durch, die uns verkündet, wie der Herr sich endlich aufraffte und zur Peitsche griff, um die Wucherer, das Nattern- und Otterngezücht, herauszutreiben aus dem Tempel! Seinen ungeheuren Kampf aber für diese Welt, gegen das jüdische Gift, den erkenne ich heute, [...] an der Tatsache, dass er dafür am Kreuze verbluten musste“.⁶

In Goebbels Tagebuch findet sich für den 6.8.1924 der folgende Eintrag: „Das Geld ist die Kraft des Bösen und der Jude sein Trabant.“ Hinter dieser Äußerung verbarg sich die Auffassung, dass „der Jude“ geldgierig sei.⁷ Auch Hitler behauptete in einem Brief vom 16.9.1919, das Gefühl des Juden bewege sich im rein Materiellen. Dasselbe gelte auch für sein Denken und Streben. Hitler umschreibt dieses angeblich materialistische Denken und Handeln mit der Metapher vom „Tanz ums goldene Kalb“. Aus dem angeblichen materialistischen Denken der Juden resultierte Hitler zufolge der erbarmungslose Kampf der Juden „um alle jene Güter, die nach unserem inneren Gefühl nicht die höchsten und einzig erstrebenswerten auf dieser Erde sein sollen“.⁸ Diese in dem Brief geäußerten Gedanken verbreitete der Diktator auch in öffentlichen Reden. So sagte er in einer Rede auf einer NSDAP-Versammlung in München vom 13.8.1920, das Judentum bedeute eine egoistische Auffassung der Arbeit und dadurch „Mammonismus und Materialismus“.⁹ Der Begriff des „Mammonismus“ ist ein weiterer Hinweis darauf, dass Hitler seinen Antisemitismus auch aus der Bibel abgeleitet hat.

⁴ BÄRSCH, Claus-E.: Antijudaismus, Apokalyptik und Satanologie. Die religiösen Elemente des nationalsozialistischen Antisemitismus, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 40 (1988), S. 112-133, hier S. 117.

⁵ Ebd., S. 127.

⁶ Ebd., S. 117.

⁷ Ebd., S. 128f.

⁸ JÄCKEL, Eberhard (Hrsg.): Adolf Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen (1905-1924), Stuttgart 1980, S. 89.

⁹ Ebd., S. 190.

Aufgrund ihrer angeblichen Geldgier wollten die Juden Hitler zufolge alle Völker der Welt, also auch die Deutschen, ausbeuten. Der Glaube Hitlers an eine Ausbeutung des deutschen Volkes durch die Juden wird beispielsweise an seiner Behauptung deutlich, der deutsche Mittelstand und die deutschen Bauern seien während der Weltwirtschaftskrise zu „Zinsknechten“ jüdischer Bankiers geworden.¹⁰ Die Weltwirtschaftskrise von 1930 hatten die Juden nach Auffassung der Nationalsozialisten absichtlich ausgelöst, um eine Verschuldung des Mittelstandes und der Bauern gegenüber jüdischen Bankiers herbeizuführen. So behauptete beispielsweise der NSDAP-Reichstagsabgeordnete Graf E. Reventlow in einem Aufsatz von 1932, die „jüdische Tätigkeit“ habe Deutschland wirtschaftlich nur „geschadet, unterhöhlt, geschwächt, entwertet und verdorben“.¹¹ Die „jüdische Hochfinanz“ sei Schuld an der Wirtschaftskrise von 1930, sie sei „mit wissenden Augen die Ursache der deutschen Wirtschaftskatastrophe geworden.“¹²

Hitler glaubte, dass das deutsche Volk von Gott dazu auserwählt war, die Welt von den „bösen“ Juden zu erlösen.¹³ Diesen Erlösungsgedanken äußerte beispielsweise auch Goebbels in seiner Rede „Lenin oder Hitler“, die er 1926 in Zwickau hielt: „Wir wollen die Welt durch Deutschland erlösen.“¹⁴ Die Juden wussten Hitler zufolge, dass das deutsche Volk von Gott für ihre Vernichtung auserwählt war. Sie waren sich ihm zufolge auch im klaren darüber, dass die Voraussetzung für ihre weltweite Vernichtung durch Deutschland in einer Weltherrschaft Deutschlands bestand. Um die Weltherrschaft Deutschlands und somit ihre Vernichtung abzuwenden, wollten die Juden nach Hitlers Auffassung eine Schwächung der militärischen Stärke Deutschlands herbeiführen. So behauptete er in einer Rede vom 13.7.1920 auf einer NSDAP-Versammlung im Münchener Hofbräuhaus, „der Jude“ sei bemüht all das zu beseitigen, von dem er wüsste, „das es irgendwie krafterzeugend, muskelstählend wirkt.“¹⁵

Die Wirtschaftskrise vom Anfang der 30er Jahre haben die Juden Hitler zufolge auch deshalb ausgelöst, weil sie damit angeblich eine Schwächung der deutschen Kampfkraft herbeiführen wollten. Den Beweis für diese Absicht sah Hitler in den gesundheitlichen Konsequenzen der Wirtschaftskrise. Diese bestanden in einer körperlichen Schwächung und in Krankheiten aufgrund des Hungers, der mit der Wirtschaftskrise einherging. Durch die körperliche Schwächung wollten die Juden Hitler zufolge die deutschen Männer für den Soldatendienst untauglich machen.¹⁶

¹⁰ GENSCHEL, Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966, S. 38ff.; GRIESWELLE, Detlev: Propaganda der Friedlosigkeit. Eine Studie zu Hitlers Rhetorik 1920-1933, Stuttgart 1972, S. 97; JÄCKEL, Hitler, S. 193ff.

¹¹ GENSCHEL, Verdrängung, S. 38.

¹² Ebd.

¹³ BÄRSCH, Antijudaismus, S. 120.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ JÄCKEL, Hitler, S. 195f.

¹⁶ Ebd., S. 196.

Aufgrund der angeblichen Ausbeutungs- und Schwächungsabsichten der Juden gegenüber dem deutschen Volk sahen die Nationalsozialisten die Notwendigkeit einer Vernichtung der Juden gegeben. So schreibt Goebbels in seinem Roman „Michael – ein deutsches Schicksal in Tagebuchblättern“: „Entweder der Jude richtet uns zugrunde oder wir machen ihn unschädlich. Ein anderes ist nicht denkbar.“¹⁷ Diese angeblich notwendige Bekämpfung des Judentums begründet Goebbels in dem Vorentwurf für seinen Roman damit, dass „der Jude“ den Deutschen in seinem Wesen entgegengesetzt sei.¹⁸

Die Nationalsozialisten empfanden wegen der vermeintlich bösen Absichten der Juden gegenüber Deutschland und der angeblich von ihnen begangenen Verbrechen an Deutschland Hass auf die Juden. Folglich verspürten die Nationalsozialisten gegenüber den jüdischen Bürgern Rachegefühle. Auch diese Gefühle des Hasses und der Rachsucht waren eine solide Grundlage für die nationalsozialistische Judenverfolgung.

Judenfeindliches Handeln im Juni 1935 und Dezember 1938: Die Strafanzeigen gegen Max P. und den Viehhändler S.

Am 20.3.1938 sah der NSDAP-Ortsgruppenleiter von Stolzenau-Weser, Alfred B., wie sich der ihm bekannte jüdische Viehhändler Max P. an der Schlüsselburger Fähre mit dem Fährmann Heinrich B. und dem Erbhofbauern August L. unterhielt. Alfred B. sagte zu Max P.: „Ihr Juden solltet euch wegscheren in euer geheiligtes Land, was ihr überhaupt hier noch tut, du wirst auch demnächst wohl noch des Landes verwiesen werden und ich habe mit dir noch abzurechnen.“ Daraufhin antwortete Max P.: „Was, du willst hier Leute des Landes verweisen lassen, die für ihr Vaterland gekämpft haben und sich die Knochen haben kaputt schießen lassen, wogegen du in Südamerika warst und von dort aus zugesehen hast, wie hier gekämpft wurde.“¹⁹

Aufgrund dieser Bemerkung stellte Alfred B. einen Strafantrag gegen Max P. Seine Anzeige begründete Alfred B. damit, dass Max P. nicht nur ihn als Person und Amtsträger der NSDAP beleidigt habe, sondern auch alle Auslandsdeutschen, die sich während des Ersten Weltkrieges im Ausland aufgehalten haben. In seinem Strafantrag schrieb Alfred B., er könne es als Amtsträger der NSDAP dem „Führer“ gegenüber nicht mehr verantworten, dass „heutzutage“ ein Jude noch in so „unglaublicher Weise“, wie Max P. es getan habe, vorgehe und sowohl einen Amtsträger der Partei als auch das Auslandsdeutschtum so herabwürdige.

Alfred B. hat die Anzeige gegen Max P. aber nicht nur wegen der „Beleidigung“ erstattet, vielmehr ging es Alfred B. auch um Rache an Max P. für bereits früher von ihm gemachte Äußerungen. So behauptete Alfred B. in seinem Schreiben an die Poli-

¹⁷ Zit. n.: BÄRSCH, Antijudaismus, S. 119.

¹⁸ Ebd., S. 118.

¹⁹ Staatsarchiv Detmold (StADT), M1IP Nr.670; M1Pr Nr.1057.

zei vom 31.3.1938, Max P. sei sowieso als einer der übelsten Provokateure bekannt und sei schon des öfteren wegen solcher Sachen mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Auch die Äußerung von Alfred B. gegenüber Max P., er habe mit diesem noch abzurechnen, weist darauf hin, dass die Nationalsozialisten in Stolzenau-Weser in Max P. schon seit längerem einen besonders üblen Repräsentanten des Judentums sahen und nur auf eine Gelegenheit gewartet haben, es ihm heimzuzahlen. Alfred B. erwähnt in seinem Schreiben auch, Max P. habe früher anderen Personen gegenüber geäußert, er wolle Alfred B. „mal die Knochen kaputt schlagen“. Dass er damals keine Anzeige erstattet hat, begründet Alfred B. damit, er habe die Sache als oberflächlich betrachtet.

Dass es Alfred B. nicht nur um eine Bestrafung der „Beleidigung“ an der Schlüsselburger Fähre, sondern auch um Vergeltung für andere, weiter zurückliegende Vergehen ging, wird auch an der Auswahl der Zeugen bzw. an dem, was sie sagten, deutlich. Diese Zeugen waren bei dem Vorfall an der Fähre nicht dabei. Ihre Funktion bestand lediglich darin, mit ihrer Aussage die Dringlichkeit eines polizeilichen und juristischen Vorgehens zu unterstreichen. Als Zeugen benannte Alfred B. unter anderem den Ortsbauernführer und Bürgermeister von Schlüsselburg Wilhelm B., den Gastwirt Wilhelm S. und den Ortsgruppenleiter von Schlüsselburg Friedrich K. Wilhelm B. äußerte, er kenne Max P. schon seit vielen Jahren. Bis zu seinem Eintritt in die NSDAP 1931 sei er mit diesem sehr gut ausgekommen. Nach dem Parteieintritt habe sich Max P. jedoch von ihm gänzlich abgewendet und ihn sowie alle anderen Parteigenossen bis aufs „endlichste“ bekämpft. Max P. sei von früher her ein großer Gegner der NSDAP gewesen und versuche bis „zum heutigen Tage“ die Partei verächtlich zu machen. P. sei schon wiederholt von ihm und anderen Parteigenossen angezeigt worden, aber keine Anzeige hätte zu seiner Verhaftung und Verurteilung geführt. Für die Anzeige durch Alfred B. äußerte Wilhelm B. absolutes Verständnis. Er sei der Überzeugung, dass, wenn nicht ganz energisch gegen Max P. eingeschritten werde, dieser eines Tages derbe von Parteiangehörigen verprügelt werde.

Der Ortsgruppenleiter Friedrich K. sagte aus, ihm sei bekannt, dass Max P. ein großer Gegner der NSDAP und deren Gliederungen sei. Er habe sich gegenüber einzelnen Parteigenossen mehrmals verächtlich gezeigt und sei schon wiederholt angezeigt worden. P. sei als Störenfried bekannt und werde seinen Mund nicht halten, ehe „mal ernstlich was gegen ihn unternommen“ werde.

Der Gastwirt Wilhelm S. sagte aus, Max P. sei ihm von jeher als ein radikaler Mensch bekannt. Er habe sich als Provokateur „stets bis zum heutigen Tage“ verächtlich gegen die NSDAP geäußert. Er werde diese Äußerungen nicht eher lassen, bis gegen ihn gerichtlich eingeschritten werde.

Mit Hilfe dieser Aussagen sollte der Anzeige von Alfred B. Gewicht verliehen werden. Sie sollten den Verantwortlichen bei Polizei und Justiz vor Augen führen, dass es sich bei Max P. um einen ernstzunehmenden Feind des Staates handelte, gegen den von Amtswegen dringend vorgegangen werden müsse. Gleichzeitig kann man die Zeugenaussagen auch als wiederholte Anzeigen der früheren „Straftaten“ werten.

Vor dem Hintergrund dieser Berichte, aus denen ein bereits seit längerem bestehender besonderer Hass der örtlichen Nationalsozialisten auf Max P. spricht, kann die Frage gestellt werden, ob Alfred B. die „Beleidigung“ durch Max P. vielleicht sogar gezielt provoziert hat, um einen neuen Anlass für die Erstattung einer Strafanzeige zu haben. Auch die Zeugen mögen in der Beleidigung des Alfred B. durch Max P. einen willkommenen Anlass gesehen haben, alte Rechnungen zu begleichen und Rache für bisher ungesühnte „Anfeindungen“ durch Max P. zu nehmen. Zudem wollte sich Alfred B. bei Max P. für die angeblich von den Juden ausgelöste Wirtschaftskrise rächen. So wies er gegenüber den „arischen“ Gesprächspartnern von Max P. darauf hin, dass die Juden Schuld an den 6 Millionen Arbeitslosen gewesen seien. Wie jeder Nationalsozialist glaubte Alfred B., dass alle Juden für die Wirtschaftskrise verantwortlich waren. Somit betrachtete er auch Max P. als Mitschuldigen für die schwere wirtschaftliche Misere. Auch der Wunsch nach einer Vertreibung des Max P. aus Deutschland war ein Motiv für die Anzeige. So äußerte Alfred B. an der Fährde, die Juden sollten sich in ihr geheiligtes Land wegscheren.

Tatsächlich sah sich die Polizei durch die Anzeige von Alfred B. zum Handeln veranlasst. Max P. wurde am 21.3.1938 festgenommen und dem Untersuchungsrichter in Petershagen vorgeführt. Dieser erließ einen Haftbefehl. Am 5.4.1938 wurde Max P. auf Anordnung des Oberstaatsanwaltes in Bielefeld aus der Untersuchungshaft entlassen. Das Verfahren gegen ihn ging jedoch weiter. Wie es ausgegangen ist, geht aus den Dokumenten leider nicht hervor.

Ein zweites Beispiel aus demselben Jahr: Im Mai 1938 stellten führende NSDAP-Mitglieder aus Versmold Strafanzeige gegen den jüdischen Viehhändler S. wegen angeblicher Quälerei seines Viehs. Diesem Vorwurf der Tierquälerei standen jedoch die Aussagen von Viehhaltern und Landwirten entgegen, die der Ansicht waren, dass S. ein hervorragender Viehpfleger sei, der das Vieh in jeder Weise einwandfrei und pfleglich behandelt habe. Aufgrund dieser Aussagen lässt sich vermuten, dass die Nationalsozialisten S. mit Hilfe einer unwahren Behauptung aus dem Viehhandel hinausdrängen wollten, um ihn letztlich aus Deutschland zu vertreiben. Aus zwei Gründen war eine Strafanzeige die geeignete Methode zur Erreichung dieses Ziels: a) Eine Verurteilung von S. hätte dessen Ausschaltung aus dem Viehhandel zur Konsequenz gehabt und ihm somit seiner beruflichen Betätigungsmöglichkeiten in Deutschland beraubt; b) Die Gefängnishaft und die sich möglicherweise daran anschließende KZ-Haft hätte eine Form der Terrorisierung von S. bedeutet, die bei ihm den Wunsch erzeugt hätte Deutschland zu verlassen.

Am 4.6.1938 wurde S. dann in der Tat vom Schöffengericht Bielefeld zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Diese Haftzeit verbrachte er im Strafgefängnis Bochum. Danach wurde er in ein KZ eingewiesen. Während seiner Haftzeit entzog der Amtsbürgermeister in Versmold S. den Führerschein, seine Legitimationskarte und andere Gewerbepapiere. Zudem ordnete der Bürgermeister die Schließung der Geschäfts-

räume von S. an. Die Inhaftierung und die anderen staatlichen Maßnahmen erfolgten trotz begründeter Einsprüche und Beschwerden seiner Rechtsanwälte.

Kehren wir noch einmal zum Fall Max P. zurück. Einen Tag nach der „Beleidigung“ des NSDAP-Ortsgruppenleiters Alfred B. durch den jüdischen Viehhändler versammelte sich vor der Wohnung des Juden in Schlüsselburg eine große Anzahl von SA- und SS-Angehörigen aus Stolzenau-Weser. Diese waren in Zivil gekommen. Der Schlüsselburger Hauptwachtmeister W. behauptete in einem Schreiben an die Polizeiverwaltung Windheim in Lahde, es könnten etwa 100 Personen gewesen sein. Die SA- und SS-Männer forderten, der Jude solle aus seiner Wohnung herauskommen. Sie riefen: „Raus mit dem Juden, wir schlagen ihm das Fell voll.“ Es wurden auch Fensterscheiben zertrümmert. Da sich die Menge nicht beruhigen ließ, wurde Max P. in Schutzhaft genommen.

Bereits drei Jahre zuvor wurden in der Nacht vom 19. zum 20.8.1935 in Lübbecke bei mehreren jüdischen Geschäftsleuten Schaufenster und andere Fensterscheiben durch Steinwürfe zertrümmert. Dem Kaufmann Hermann Levy aus Lübbecke wurden an seinem Manufakturwarengeschäft beide Schaufenster mit je einem dicken Stein eingeworfen. Bei vier weiteren Juden wurden ebenfalls Fensterscheiben zerstört.

Vor dem Haus des jüdischen Fabrikanten Ruben in Lübbecke haben junge Nationalsozialisten in derselben Nacht laut „Juda verrecke!“ gerufen. Auch vor dem Haus des Juden Lazarus versammelten sich in derselben Nacht männliche Personen, die ein Lied nach der Melodie „Eine Seefahrt“ die ist lustig“ gesungen haben. Danach riefen sie „Juda verrecke!“

Im Dezember 1937 kam es in Bünde zu Boykottmaßnahmen gegen das Geschäft der Gebrüder Willi und Otto S. Dieser Boykott beinhaltete Beleidigungen, Propaganda, Gewaltandrohungen, Gewalttätigkeiten, Belästigungen und den Aufbau von Hindernissen am Eingang des Geschäftes. Die Beleidigungen richteten sich vor allem gegen den schwerkriegsgeschädigten Willi S. Sie erfolgten besonders eindringlich von dem SA-Mann K., der am Nachmittag des 18.12.1938 Handzettel an die Kunden von S. verteilte. Als Willi S. dies sah, trat er vor sein Geschäft und fragte K.: „Herr Doktor, habe ich das verdient, dass ich jetzt boykottiert werde, wo ich mein Bein für das Vaterland geopfert habe?“ Daraufhin antwortete K.: „Pfeif auf Dein Bein, Du Talmud-Jude, Du hast kein Vaterland, mach, dass Du nach Russland kommst, Du Talmudjude!“ Mit dieser Äußerung wurde Willi S. in seiner Würde als Mensch, in seinem Nationalgefühl und seinen religiösen Gefühlen verletzt.

Die Propagandamaßnahmen bestanden zum einen im Verteilen von Handzetteln judenfeindlichen Inhaltes an Leute, die ein Geschäft betreten wollten. In der Nacht vom 18. zum 19. Dezember wurden zudem sämtliche Schaufenster, Schaukästen und die Eingangstür zum Ladenlokal mit roter Lackfarbe beschmiert. Diese Aktion wurde durch SA- oder NSDAP-Mitglieder durchgeführt. Folgende Worte wurden aufgetragen: „Jude“, „Itzig“, „Kauft nicht beim Juden“, „Vorsicht, Jude!“, „Hier ist ein jüdisches Geschäft“. Ferner wurden mit derselben Farbe antijüdische Fratzen auf die

Scheiben der Tür gemalt. Gewaltandrohungen, Gewalttätigkeiten, Belästigungen und der Aufbau von Hindernissen erfolgten am 19.12.1938. So griff der SA-Mann Hans M. einen Mann vor die Brust, der das Geschäft betreten wollte, und rief: „Wenn Sie hier hereingehen, dann gibt’s Keila!“ Der Kunde antwortete, M. solle ihn loslassen, er könne hingehen, wo er wolle. Daraufhin nahm M. gegenüber dem Mann eine bedrohliche Haltung ein. Es drohte eine Schlägerei. Um diese zu verhindern, intervenierte Otto S. und sagte zu M.: „Hier haben Sie nichts zu schlagen, hier ist mein Grund und Boden!“ Daraufhin erhob M. seinen Arm gegen Otto S. und sagte: „Du, Jude, geh weg, sonst kriegst Du welche mit.“

Darüber hinaus hinderte der SA-Mann H. mehrere Kunden mit Drohungen am Betreten des Geschäfts. Ein älterer Mann, der am Geschäft vorbeikam und Otto S. fragte, was denn los sei, wurde von SA-Leuten verfolgt. Sie drohten ihm an, ihn mit Knüppeln niederzuschlagen. Ein weiterer Kunde wurde niedergestoßen und wankte nahezu ohnmächtig in das Geschäft zurück. Des weiteren hat der SA-Mann H. die Kunden und die Brüder S. dadurch belästigt, dass er mehrfach die Haustür aufstieß und sagte: „Ich will doch mal sehen, wer hier drin ist!“

Er beteiligte sich auch daran, einen Nebeneingang des Hauses mit Draht zuzubinden. Mit dieser Maßnahme sollten die Kunden daran gehindert werden, das Geschäft auf Umwegen zu betreten. Aufgrund dieser Boykottaktion gegen die Brüder S. verringerte sich die Zahl ihrer Kunden, was zu einer empfindlichen Schädigung des Geschäftsumsatzes führte.

Boykottmaßnahmen dieser Art waren keine Seltenheit. Im Jahre 1935 hatte es in allen Teilen des Reiches unzählige derartiger Aktionen gegeben.²⁰ So wurden im August 1935 in Herford in fast allen Stadtteilen Transparente über die Straßen gezogen. Auf den meisten von ihnen wurde zum Boykott aufgerufen. Diese Aufrufe waren mit Diffamierungen von Juden verbunden. „Arier“, die bei Juden kauften oder Aufträge von Juden annahmen wurden auf manchen Transparenten beschimpft. Im folgenden werden einige Beispiele für derartige Aufschriften angeführt:

- „Die das Geld zum Juden tragen, die soll man in die Schnauze schlagen!“
- „Trau nicht dem Fuchs auf grüner Heid’, trau nicht dem Jüd bei seinem Eid!“
- „Räumt erst der Jud beim Nachbarn aus, dann sei besorgt um’s eigne Haus“
- „Deutsche Frau, die Du versteckt beim Juden kaufst, schäme Dich!“
- „Deutsche Geschäftsleute, zeigt jüdischen Vertretern die Tür!“
- „Der standesbewusste deutsche Handwerker macht sich nicht zum Judenknecht, er weist jüdische Aufträge zurück.“

²⁰ DÖSCHER, „Reichskristallnacht“, S. 18f.

- „Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter!“
- „Gibst Du Dein Geld in des Juden Hand, bist Du ein Feind in deutschem Land.“
- „Du beziehst Staatsgelder und kaufst beim Juden! Pfui!“
- „Wer den Juden kennt, kennt den Teufel!“
- „Wer vom Juden frisst, stirbt daran!“
- „Isidor! Palästina ruft Dich!“

Die in den meisten Städten und Ortschaften des Regierungsbezirkes aufgestellten Stürmer-Kästen²¹ enthielten teilweise auch Boykottaufrufen. Andere forderten die Lösung der Judenfrage oder nahmen eine negative Charakterisierung der Juden vor.

In Volmerdingen und Bergkirchen enthielten die Aufschriften eine Drohung: „Juden und Meckerer habt acht, SA wacht.“ Die Aufschrift in Möllbergen bezeichnete „Judenfreundschaft“ als „Volksverrat“. In Rehme, Südhemmern und Eidinghausen wurden die Juden als Unglück für die Deutschen bezeichnet. Zum Boykott der Juden riefen beispielsweise die Aufschriften in Südhemmern und Wietersheim auf: „Wer beim Juden kauft ist ein Volksverräter“, „Wer beim Juden kauft oder mit einem Juden handelt ist ein Lump.“

Die Schilder an Ortseingängen oder öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schwimmbäder oder Gasthäuser trugen Aufschriften wie „Juden sind hier unerwünscht“ oder „Juden betreten den Ort auf eigene Gefahr“. Diese Propaganda hatte vier Zielrichtungen:

1. Die „Arier“ sollten zunächst über die Juden aufgeklärt werden. Die negative Charakterisierung der Juden erfolgte teilweise durch die Verwendung von Urteilen, denen eine Fehlinterpretation des Neuen Testaments zugrunde lag („Wer den Juden kennt, der kennt den Teufel“ usw.).
2. „Judenfreundliche Arier“ sollten durch Einschüchterung von jeglichen Kontakten zu jüdischen Mitbürgern abgehalten werden. Aufgrund des Inhaltes mancher Aufschriften mussten jene Deutsche, die weiter Kontakt zu Juden pflegten, Strafmaßnahmen und gesellschaftliche Ausgrenzung befürchten.
3. Mit der Erzeugung von Ängsten sollten die Kontakte zu Juden unterbunden werden, um diese gesellschaftlich auszugrenzen und wirtschaftlich zu ruinieren.
4. Den Juden sollte mit dieser Propaganda vor Augen geführt werden, dass sie von den Nationalsozialisten nicht akzeptiert waren. Sie sollten vor allem durch die Stürmer-Kästen permanenten Demütigungen, Beleidigungen und Drohungen ausgesetzt sein. Auf diese Weise wollten die Nationalsozialisten bei den Juden Gefühle der Frustration, Angst und der Demütigung erzeugen, um sie zur

²¹ s. Titelbild.

Auswanderung zu veranlassen. Diese Absicht wird beispielsweise an der Aufschrift „Isidor! Palästina ruft Dich!“ deutlich.

Die Propaganda mit Transparenten und Stürmer-Kästen wurden durch Ortsgruppen der NSDAP vorgenommen.

Die Haltung der NS-Führung zu den Boykott-, Propaganda- und Gewaltmaßnahmen

Die oben geschilderten judenfeindlichen Aktionen standen im Widerspruch zum Willen der NS-Führung. Dieses wird an Erlassen und Anordnungen der Ministerien und Hitlers deutlich. Die wichtigsten sollen im folgenden aufgeführt werden:

- Am 25.11.1933 verbot das Geheime Staatspolizeiamt Berlin Boykottmaßnahmen und „Schandtafeln“.
- Der Reichswirtschaftsminister untersagte am 8.9.1933 Boykottmaßnahmen.
- Am 10.9.1933 verbot der Reichswirtschaftsminister noch einmal Boykottmaßnahmen.
- Ein Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 10.12.1934 untersagte Schilder und Aufschriften wirtschaftsschädigenden Charakters.
- Am 18.4.1935 erfolgte ein vertraulicher Erlass des Reichsinnenministers über die Ausschaltung schädlicher Rückwirkungen der Rassenpolitik auf die auswärtigen Beziehungen des Reiches.
- Eine Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 15.6.1935 verbot alle anti-jüdischen Maßnahmen, die gegen Ruhe und Ordnung verstoßen könnten.
- Am 20.8.1935 wurden die staatlichen Behörden aller Regierungsbezirke durch den Reichsinnenminister angewiesen, anti-jüdische Ausschreitungen zu verhindern. Der Erlass erwähnte, dass strafbare Handlungen wie Sachbeschädigung, Körperverletzung, Nötigung, Haus- und Landfriedensbruch und der Zusammenrottung unter keinen Umständen geduldet werden durften.²²
- Am 21.2.1936 erfolgte ein Rundschreiben des Stellvertreters des Führers, Rudolph Heß, an alle Gauleiter und Regierungspräsidenten des Reiches. Heß bat in seinem Schreiben darauf zu achten, dass in den Kreisen und Gemeinden nur solche anti-jüdischen Tafeln und Schilder angebracht werden, die ohne Gehässigkeit zum Ausdruck brächten, dass die Juden unerwünscht seien. Vor allem bat Heß, solche Aufschriften zu unterlassen, die mehr oder weniger deutlich auf die Möglichkeit einer strafbaren Handlung gegen die Juden hinwiesen, z.B.: „Juden betreten den Ort auf eigene Gefahr.“ Es sollten keine Drohungen gegen die Juden ausgesprochen werden.²³

²² StADT, M1IPr Nr. 1057.

²³ StADT, M1IPr Nr. 670.

Wo lagen die Gründe für die Verbote bestimmter antijüdischer Maßnahmen durch die Reichsregierung und die NSDAP-Führung?

Es gab wirtschaftliche und außenpolitische Gründe für diese Untersagungen. So musste die NS-Führung etwa befürchten, dass die antijüdischen Aktionen ausländische Kunden und Investoren abschrecken könnten. Der Präsident des Regierungsbezirks Minden begründete in seinen Notizen vom Juni 1935 seine Ablehnung von antijüdischen Aufschriften auf Plakaten, Schildern und in Stürmer-Kästen in Lübbecke damit, dass Lübbecke an der Durchgangsstraße nach Holland liege, das Deutschlands bester Kunde sei.²⁴ Diese Sorge, ausländische Kunden und Investoren könnten durch antijüdische Aktionen abgeschreckt werden, war durch Beschwerden von ausländischen Gästen über derartige Aktionen hervorgerufen worden. Ein niederländischer Konsul erklärte beispielsweise am 11.8.1938 gegenüber dem Bürgermeister von Bad Oeynhausen, dass er an der lauten Propaganda durch antijüdische Sprechchöre und Umzüge Anstoß genommen habe. Wenn man als Kurgast aus dem Ausland nach Bad Oeynhausen komme, dürfe man für sein teures Geld Ruhe verlangen. Man möge nur so weitermachen, wenn man den Besuch von Ausländern in deutschen Bädern ganz und gar zum Erliegen bringen wolle. Ihm seien viele Äußerungen von Landsleuten bekannt, die durchaus mit dem Nationalsozialismus sympathisieren, die aber für eine ruhestörende Propaganda in Heilbädern kein Verständnis hätten, besonders wenn die Propaganda bereits in der Mittagsruhe begänne und bis in die Nachtstunden dauere.²⁵ Diese negativen Reaktionen von seiten der ausländischen Gäste waren auch der NS-Führung nicht verborgen geblieben. So wies Rudolf Heß in seinem Schreiben an die Gauleiter vom 21.2.1936 auf die negative Wirkung hin, die bestimmte antijüdische Maßnahmen auf in Deutschland reisende Ausländer gehabt hätten.²⁶

Neben diesen außenwirtschaftlichen gab es auch binnenwirtschaftliche Gründe für die Verbote. Am 20.8.1935 fand im Reichswirtschaftsministerium eine interministerielle Chefbesprechung „betreffend der Rückwirkungen der deutschen Judenpolitik auf die Wirtschaftslage“ statt. In dieser Besprechung wies Reichsbankpräsident Schacht auf die negativen Folgen hin, welche eine „unverantwortliche Judenhetze“ für die wirtschaftlichen Ziele der Arbeitsbeschaffung und des Aufbaus der Wehrmacht hätte. Schacht übte besonders scharfe Kritik an den Einzelaktionen bestimmter Parteidienststellen.²⁷

Auch der Präsident des Regierungsbezirkes Minden wies in seinem Referat auf der Landratskonferenz vom 4.9.1935 in Bielefeld auf die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der judenfeindlichen Maßnahmen hin. Es sei bereits dahin gekommen, dass zahlreiche Aufträge an deutsche Firmen von jüdischen Geschäftsleuten gelöst

²⁴ StADT, M1Pr Nr. 1057.

²⁵ StADT, M1IPr Nr. 670.

²⁶ StADT, M1IPr Nr. 670; M1Pr Nr. 1057.

²⁷ DÖSCHER, „Reichskristallnacht“, S. 87.

zahlreiche Aufträge an deutsche Firmen von jüdischen Geschäftsleuten gelöst worden seien, zum Teil aus Hass auf die „Arier“, zum Teil aber auch, weil „der Jude“ nicht mehr in der Lage sei zu bestellen und zu kaufen. Der Regierungspräsident begrüßte einerseits das Zurückgehen der jüdischen Firmen, betonte aber zugleich, dass eine ganze Reihe „unserer arbeitenden Volksgenossen“ unter dem Zusammenbruch jüdischer Firmen zu leiden hätten. Ihm seien wiederholt Stimmen aus der Arbeiterschaft zugetragen worden, die auf das energischste darauf hinwiesen, dass sie ihren Arbeitsplatz aufgrund der Auswirkungen antijüdischer Maßnahmen verlieren könnten.²⁸ Der Regierungspräsident wies auch auf die negativen Folgen von Sachbeschädigungen wie dem Zerschlagen von Fensterscheiben hin. Diesen Schaden habe nicht „der Jude“ zu tragen, sondern die Versicherungsgesellschaft. Durch derartige Sachbeschädigungen werde also in letzter Konsequenz deutsches Vermögen beschädigt.²⁹

Kommen wir nun zu den außenpolitischen Gründen für die Verbote. Im Sommer 1935 verhandelten Deutschland und England über den Abschluss eines Flottenabkommens.³⁰ Die NS-Führung musste verhindern, dass in dieser Zeit eine aufhetzende Propaganda und Boykottaktionen gegen die Juden stattfanden. Berichte in der britischen Presse über derartige Aktionen und deren Hinnahme durch die deutsche Regierung hätten die Verhandlungsbereitschaft der englischen Regierung geschwächt.

Vor diesem Hintergrund muss jedoch immer betont werden, dass die Gegnerschaft der NS-Führung zu bestimmten Formen örtlicher Judenverfolgung nicht darauf zurückzuführen ist, dass ihr Judenhass geringer gewesen wäre, als jener der örtlichen Parteifunktionäre. Der Judenhass der NS-Führung war genauso stark wie jener der örtlichen Nationalsozialisten. Die Gegnerschaft der NS-Führung zu bestimmten Formen der lokalen Judenbekämpfung ist ausschließlich durch besagte außenpolitische, wirtschaftliche und sicherheitspolizeiliche Sachzwänge begründet. Ohne diese Sachzwänge hätte die NS-Führung keine Bedenken hinsichtlich der antisemitischen Gewalttaten, der Boykottaktionen und der Hetzpropaganda gehabt.³¹

Konflikte unter den Nationalsozialisten wegen bestimmter Propagandaformen

Auf der Konferenz der Landräte Ende Juni 1935 wies der Regierungspräsident von Minden die Landräte und Oberbürgermeister an, alle Schilder, Inschriften an Stürmerkästen usw. zu beseitigen, die beleidigenden oder aufhetzenden Inhaltes seien.³² Dagegen erlaubte der Regierungspräsident jene Schilder, bei denen es zweifelhaft sein könne, ob die Beschriftung diffamierend sei, wie z.B. „Juden sind hier unerwünscht“.³³

²⁸ StADT, M1Pr Nr. 1057.

²⁹ Ebd.

³⁰ PLETICHA, Heinrich: „Deutsche Geschichte, 1918-1945“, S. 236f.

³¹ DÖSCHER, „Reichskristallnacht“, S. 19.

³² StADT, M1Pr Nr.1057.

³³ Ebd.

Die Grundlagen dieser Anweisung waren die bereits aufgeführten Erlasse und Anordnungen der Reichsregierung. So wurde die Anordnung von Heß vom 21.2.1936³⁴ vom Regierungspräsidenten in einem Schreiben vom 9.3.1936 an die Landräte weitergeleitet. Der Regierungspräsident wies die Landräte in diesem Schreiben darauf hin, dass außer dem Schild mit der Aufschrift: „Juden sind hier unerwünscht“ fast alle anderen Schilder unmittelbare oder versteckte Drohungen oder Gehässigkeiten enthielten. Diese seien deshalb nicht zu dulden. Er bat die Landräte, sich mit dem NSDAP-Kreisleiter ihres Bezirkes in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob in ihrem Bezirk derartige nicht zuzulassende Tafeln, Darstellungen, Zeichnungen oder dergleichen noch angebracht seien. Die Landräte wurden durch das Schreiben angewiesen, im Benehmen mit dem Kreisleiter für die Entfernung dieser Propagandaformen zu sorgen. Es sollten alle unerwünschten Schilder, Darstellungen und Ähnliches, die für die „Allgemeinheit“ wahrnehmbar seien, entfernt werden. Hierzu gehörten alle unerwünschten Propagandaformen an öffentlichen Straßen, Gebäuden, Plätzen usw., innerhalb öffentlicher Gebäude (Rathäuser, Gaststätten, Hallen etc.) und auf Privatgrundstücken.

Neben den Anordnungen, die sich an alle Landräte und Oberbürgermeister richteten, gab es auch Anweisungen der Bezirksregierung, die sich lediglich an die Behörden bestimmter Städte richteten. Dabei handelte es sich um Behörden, die von sich aus an die Bezirksregierung herangetreten waren, weil sie sich nicht sicher waren, ob sie gegen bestimmte Aktionen der Partei vorgehen sollten oder weil sie von übergeordneter Stelle Rückendeckung für ein Vorgehen gegen bestimmte Propagandaaktionen erhalten wollten. Der Bürgermeister von Bad Oeynhausen hatte sich beispielsweise an die Bezirksregierung gewendet, weil er eine Grundlage für ein Verbot für die Aufstellung eines Stürmer-Kastens brauchte. Er wollte eine Aufstellung des Schaukastens verhindern, weil er befürchtete, dass dieser die ausländischen Kurgäste verärgern könnte. Diese Befürchtung hatte ihre Ursache in dem bereits existierenden Unmut der ausländischen Gäste über die lautstarke antijüdische Propaganda und über deren aufhetzenden Aufschriften. Einige verärgerte Kurgäste waren aufgrund dieser Aktionen mit Beschwerden an den Bürgermeister herangetreten. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise die bereits erwähnte Beschwerde eines niederländischen Konsuls gegenüber dem Bürgermeister angeführt werden.³⁵

Eine anhaltende Verärgerung der Kurgäste hätte ihre Bereitschaft verringern können künftig nach Bad Oeynhausen zu kommen. Wenn er den Zuzug ausländischer Kurgäste nicht gefährden wollte, musste der Bürgermeister all jene Maßnahmen unterbinden, die eine negative Wirkung auf die Kurgäste haben konnten. Zu den Maßnahmen, die der Bürgermeister aus Prestige Gründen verhindern musste, gehörte auch

³⁴ StADT, M1IP Nr. 670; M1Pr Nr.1057.

³⁵ StADT, M1IP Nr. 670.

die Aufstellung des unliebsamen Stürmer-Kastens. Um dessen Aufstellung verbieten zu können brauchte er jedoch eine Rückendeckung der übergeordneten Stellen. Ohne diese hätte er gegenüber den örtlichen Nationalsozialisten, welche die Aufstellung des Stürmer-Kastens wollten, keine ausreichende Autorität gehabt. Deshalb wandte er sich an die Bezirksregierung, um von ihr eine Anweisung zur Verhinderung des Stürmer-Kastens zu erhalten.

Die Bezirksregierung erteilte dem Bürgermeister die gewünschte Anweisung³⁶, obwohl sie nicht prinzipiell gegen die Aufstellung von Stürmer-Kästen war, und auch vonseiten der Reichsregierung kein generelles Verbot derartiger Propagandainstrumente ergangen war. Da die Bezirksregierung jedoch keine Gefährdung des Zuzugs ausländischer Kurgäste hinnehmen wollte, hat sie in diesem speziellen Fall die Aufstellung des Stürmer-Kastens untersagt. Dass der Regierungspräsident kein prinzipieller Gegner von Stürmer-Kästen war und die Reichsregierung kein prinzipielles Verbot ausgesprochen hatte, wird an seinen Äußerungen auf der Landratskonferenz vom 4.9.1935 deutlich. Hier äußerte er, dass die Stürmer-Kästen nicht zu den unerlaubten Aktionen zu zählen waren. Allerdings untersagte er aufhetzende Inschriften an den Schaukästen.³⁷

Aufgrund seiner Bemühungen um eine Entschärfung antisemitischer Propaganda handelte sich der Regierungspräsident die Kritik des NSDAP-Kreisgeschäftsführers von Lübbecke ein. Dieser bezeichnete es in einem Schreiben an den Gauleiter vom Juni 1935 als würdelos, dass Parteigenossen für die Juden eintreten. Zu diesen Parteigenossen zählte der Kreisgeschäftsführer freilich auch den Regierungspräsidenten.³⁸ In seinem Schreiben an den Gauleiter vom 18.7.1935 bezeichnete der Regierungspräsident den Vorwurf der „Würdelosigkeit“ als ungeheuer schwer. Er fühle sich besonders als Parteigenosse auf das Schwerste verletzt und könne diesen Vorwurf auf keinen Fall unwidersprochen lassen. Deshalb bat der Regierungspräsident den Gauleiter darum, dem Kreisgeschäftsführer gegenüber den Vorwurf der „Würdelosigkeit“ zurückzuweisen.³⁹

Im August 1935 kam es zu einem ähnlichen Konflikt zwischen dem Bürgermeister von Bad Oeynhausen und der dortigen NSDAP-Ortsgruppe bezüglich der Aufstellung eines Stürmer-Kastens. Für den 6.8.1935 hatte die NSDAP-Ortsgruppe in Bad Oeynhausen die Aufstellung eines Stürmer-Kastens vorgesehen. Am selben Tag untersagte der Bürgermeister der NSDAP-Ortsgruppenleitung die Anbringung des Schaukastens unter Berufung auf die Anweisung eines Vertreters der Bezirksregierung.⁴⁰

³⁶ Ebd.

³⁷ StADT, M1IP Nr. 670; M1Pr Nr.1057.

³⁸ StADT, M1IP Nr. 670; M1Pr Nr.1057.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ StADT, M1IP Nr.670.

Weil der Bürgermeister die Anbringung des Stürmer-Kastens untersagte, war er Anfeindungen vonseiten anderer Nationalsozialisten ausgesetzt. Dieser Konflikt wurde auf einer Versammlung mit dem Reichsredner Pfarrer Münchmeyer deutlich. Münchmeyer kritisierte die Verhinderung der Aufstellung des Stürmer-Kastens. Den Verantwortlichen für die Nichtaufstellung warf er ohne Namen zu nennen vor, sie seien „ja wohl verrückt geworden“⁴¹, dass sie sich so gegen die antijüdische Propaganda und gegen die Anbringung von Stürmer-Kästen stemmten. Wer nicht begriffen habe, was er tun müsse, fliege ganz bestimmt in kürzester Zeit von seinem Posten. Obwohl er ihn nicht namentlich erwähnte, hat er mit seinen Blicken verdeutlicht, dass er den Bürgermeister meinte. Diesen hatte Münchmeyer während seiner Ausführungen in so auffälliger Weise angeblickt, dass die Bevölkerung in dem überfüllten Saal schnell begriffen hatte, wer gemeint war.

Mehrfach berief sich Münchmeyer während seiner Ausführungen auf seine unmittelbaren Beziehungen zum „Führer“. Hierdurch hat er bei allen Zuhörern den Eindruck erweckt, dass er den wahren Willen des „Führers“ vertrete, während die Verhinderung der Aufstellung des Stürmer-Kastens durch den Bürgermeister diesem Willen zuwiderliefe.

Die Äußerungen Münchmeyers wurden von einem stürmischen Beifall begleitet. Nachdem der Pfarrer seine Rede beendet hatte, war S. bestrebt vor der Versammlung eine Richtigstellung durch Münchmeyer zu erreichen. Mit dieser Richtigstellung wollte S. klarstellen, dass er nicht quertreibe, sondern lediglich auf Geheiß ihm übergeordneter Stellen die Aufstellung des Stürmer-Kastens untersagt habe. Diese Klarstellung wollte er im Interesse seiner Autorität als Bürgermeister vorgenommen sehen. Er bat den Ortsgruppenleiter K. Münchmeyer zu einer Richtigstellung zu veranlassen. K. kam dieser Bitte jedoch nicht nach. Deshalb ging der Bürgermeister persönlich auf die Bühne und wandte sich an Münchmeyer, um diesen zur Richtigstellung zu bewegen. Münchmeyer sagte daraufhin zu S.: „Was wollen Sie den eigentlich? Ich habe doch gar keine Namen genannt.“⁴² S. äußerte gegenüber Münchmeyer, dessen Rede in der Versammlung habe dem in der Bevölkerung umlaufenden Gerücht Auftrieb gegeben, demzufolge der Bürgermeister quertreibe. Daraufhin erklärte Münchmeyer zur Versammlung fast wörtlich: „Der Bürgermeister der Stadt Bad Oeynhausen bittet mich wegen meiner Ausführungen über die Anbringung der Stürmer-Kästen um eine Richtigstellung. Ich habe keine Namen genannt und kann darauf nur sagen: Wem der Schuh passt, der zieht ihn sich an.“⁴³ Auch diese gegen den Bürgermeister gerichteten Worte riefen wieder einen lebhaften Beifall hervor.

⁴¹ Ebd.

⁴² Ebd.

⁴³ Ebd.

In einem Schreiben an den Leiter der Geheimen Staatspolizei für den Regierungsbezirk Minden äußerte der Bürgermeister seine Empörung darüber, dass Münchmeyer ihn als Staatsgewalt vor Ort in einer Art und Weise angegriffen und ins Lächerliche gezogen habe, wie er sie im Dritten Reich nicht für möglich gehalten habe. Aus Gründen der Autorität des Staates müsse hier eingegriffen werden. Bürgermeister S. ging in seinem Schreiben an die Gestapo vom 23.8.1935 davon aus, dass hinter Münchmeyers Angriffen eine Intrige des Ortsgruppenleiters K. stand. Er betrachtete die Äußerungen Münchmeyers als einen Angriff von K. gegen seine Person auf dem Umweg über Münchmeyer. Ganz offensichtlich habe sich K. in keiner Weise für die Unterstützung der Autorität der örtlichen Behörde eingesetzt.⁴⁴

Warum reagierten manche örtliche Parteifunktionäre feindselig auf die Anweisungen? Sie sahen nicht die Notwendigkeit einer Mäßigung der antijüdischen Propaganda, weil sie, anders als die Verwaltungsbehörden, keine Rücksichten auf die wirtschaftliche Entwicklung und die außenpolitische Situation nehmen mussten.

Verfolgung und Vertreibung eines sogenannten Mischlings ersten Grades

Gegenstand dieses Kapitels ist ein Sonderfall, nämlich die Verfolgung und Vertreibung eines sogenannten Mischlings ersten Grades durch die Detmolder Nationalsozialisten. Bevor dieser Sonderfall geschildert wird, muss zunächst noch kurz auf die Rassentheorie des Nationalsozialismus eingegangen werden, die sich im „Reichsbürgergesetz“ vom 15.9.1935 niederschlug. Dieses Gesetz unterschied die Einwohner des Reiches in vier Kategorien:

1. Deutschblütige. Deutschblütig war nach Auffassung der Nationalsozialisten derjenige, dessen Großeltern mütterlicher- und väterlicherseits deutschblütig waren. Deutschblütige gehörten der sogenannten deutschen Bluts- und Volksgemeinschaft an und waren Reichsbürger.
2. Juden. Jude war nach dem Gesetz derjenige, dessen Großeltern mütterlicher- und väterlicherseits jüdisch waren, oder der drei jüdische Großelternanteile, und lediglich einen deutschblütigen Großelternanteil hatte. Juden gehörten nach dem Gesetz der sogenannten jüdischen Bluts- und Volksgemeinschaft an und konnten keine deutschen Reichsbürger werden.
3. Mischlinge 2. Grades. Als Mischling 2. Grades galt derjenige, der nur einen jüdischen Großelternanteil hatte. Mischlinge 2. Grades gehörten nur der sogenannten deutschen Volksgemeinschaft, nicht aber der sogenannten deutschen Bluts- und Volksgemeinschaft an. Sie konnten deutsche Reichsbürger werden.

⁴⁴ Ebd.

4. Mischlinge 1. Grades. Als Mischling 1. Grades galt derjenige, der zwei jüdische und zwei deutschblütige Großelternteile hatte.⁴⁵ Auch Mischlinge 1. Grades gehörten nur der deutschen Volksgemeinschaft an und konnten Reichsbürger werden.⁴⁶

Am Morgen des 7.11.1938 verletzte Herschel Grünspan, ein siebzehnjähriger polnischer Jude, in der deutschen Botschaft in Paris den Legationssekretär Ernst vom Rath mit fünf Schüssen lebensgefährlich. Dieses Attentat diente den Nationalsozialisten als Vorwand für die Auslösung einer reichsweiten Gewaltaktion gegen die Juden. Sie wurde durch eine Rede von NSDAP-Reichspropagandaleiter Joseph Goebbels ausgelöst, die er am 9.11.1938 um 22:00 Uhr im alten Rathaus zu München vor versammelten Parteiführern und SA-Führern aus dem ganzen Reich hielt. Diese Rede war von Hitler angeordnet worden.⁴⁷ Grund für die Versammlung war die alljährliche Gedenkfeier zum gescheiterten Hitler-Putsch vom 9.11.1923.

In der Nacht vom 9. auf den 10.11., am 10.11. und in der Nacht vom 10. auf den 11.11.1938⁴⁸ kam es in allen Städten und in den meisten Dörfern des Deutschen Reiches zu schweren Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung. Dabei wurden a) fast alle Synagogen (ca. 270) zerstört⁴⁹, b) fast alle noch vorhandenen Geschäfte des jüdischen Einzelhandels (ca. 7.500) beschädigt oder zerstört⁵⁰, c) über 90 Juden ermordet⁵¹ sowie d) unzählige Juden misshandelt, von denen viele aufgrund dieser traumatischen Erfahrungen Selbstmord begingen.⁵²

Kommen wir nun zu den Angriffen auf B. während des Pogroms in Detmold. Am späten Abend des 9.11.1938 befahl Kreisleiter W. dem SA-Mann R., zum Geschäft des „Halbjuden“ B. zu gehen und dort die bereits im Gange befindliche Aktion gegen das Geschäft zu beenden. R. begab sich daraufhin sofort zu dem Geschäft. Als er dort eintraf, waren die Zerstörungen durch SA- und SS-Männer und einige Zivilisten noch im Gange. Die Schaufenster, ein Teil der Einrichtung sowie ein großer Teil der im Laden befindlichen Waren (Hausstandsachen, Porzellan, Geschirr, Bestecke und ähnliche Artikel) waren von der Menge zerschlagen worden. R. beteiligte sich an diesen Zerstörungen nicht. Er begab sich in den Laden und ging von hier aus in das darrüberliegende Stockwerk, in dem sich die Wohnräume der Familie B. befanden. Auf der Treppe zum zweiten Stock begegnete R. der „arischen“ Ehefrau des „Halbjuden“ B. Diese hatte Schritte auf der Treppe gehört. Um ihren Mann zu retten, der sich mit ihrer Tochter im zweiten Stockwerk aufhielt, trat sie auf den Flur hinaus

⁴⁵ DÖSCHER, „Reichskristallnacht“, S. 42f.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ FRÖHLICH, Elke (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil 1, Bd. 6, München 1998, S. 180.

⁴⁸ OBST, Dieter, „Reichskristallnacht“, S. 102ff, S. 152ff, S. 177ff, S. 190ff.

⁴⁹ THALMANN, Rita/ FEINERMANN, Emmanuel: Die Kristallnacht, Frankfurt a.M. 1987, S. 126.

⁵⁰ Ebd., S. 126; IMT, Bd. 31, S. 238.

⁵¹ GRAML, Herrmann, „Reichskristallnacht“, S. 184.

⁵² PÄTZOLD, Kurt/ RUNGE, Irene: Kristallnacht. Zum Pogrom 1938, Köln 1988, S. 70f.

ihrer Tochter im zweiten Stockwerk aufhielt, trat sie auf den Flur hinaus und ging die Treppe hinunter, wo sie R. begegnete. Sie fragte ihn, mit welchem Recht er alles entzwei schlüge und sagte ihm ferner, dass sie annehme, es handle sich um ein Vorgehen gegen die Juden. Er müsse aber doch wissen, dass ihr Mann kein Jude, sondern nur „Mischling“ sei. Daraufhin ergriff R. sie mit der Hand oberhalb der Brust an ihrem Kleid. Mit der anderen Hand zückte er einen SA-Dolch gegen sie und drang mit der in der erhobenen Hand gehaltenen Waffe auf sie ein. Gleichzeitig sagte er: „Was, Sie wollen behaupten, Ihr Mann ist kein Jude?“ Die Ehefrau B. entgegnete, dass er das genauso gut wisse wie sie. Unterdessen stürzte ein anderer SA-Angehöriger an R. und Frau B. vorbei in die im oberen Stockwerk gelegene Küche und schrie dabei laut: „Wo ist der Jude?“ Dieser SA-Mann zerschlug die Spülsteine in der Küche und die Fensterscheiben. Auf der Suche nach dem „Halbjuden“ B. riss er den Inhalt der Schränke aus diesen heraus. Er fand jedoch nicht den sich auf dem Balkon verborgen haltenden B. Nachdem es der Ehefrau von B. gelungen war, sich von R. loszureißen und nach oben zu eilen, gab dieser einen Pfiff und befahl, dass die Menge sofort das Haus von B. zu verlassen habe. Diesem Befehl kamen die in das Haus eingedrungenen Personen auch alsbald nach.⁵³

Die Zerstörung des Geschäftes und der Wohnung von B. sowie die Angriffe auf seine Familie entsprachen nicht dem Willen der NS-Führung in Berlin. So hatte das Blitzfernschreiben von SD-Chef und SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich, das er am 10.11.1938 um 01:20 Uhr an alle Gestapo-Stellen, Gestapo-Leitstellen und an alle SD-Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte sendete ausschließlich Gewalt gegen die Juden, Synagogen, jüdische Geschäfte und jüdische Wohnungen erlaubt. Die Anordnungen dieses Fernschreibens waren auch für die politischen Leitungen (Gauleitungen und NSDAP-Kreisleitungen), NSDAP-Ortsgruppenführer, örtlichen SA-Führer und örtlichen SS-Führer verbindlich. Dieses Fernschreiben hatte Heydrich auf Anweisung des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, verfasst.⁵⁴

Die Gewalttätigkeiten gegen B. während des Pogroms sind wahrscheinlich vom Detmolder NSDAP-Kreisleiter W. angeordnet worden.⁵⁵ Derartige Ausschreitungen gegen einen Mischling 1. Grades während der Reichspogromnacht waren aber eher die Ausnahme. So wies der Detmolder Kreisleiter W. in seiner Funktion als stellvertretender Reichsstatthalter von Lippe in einem Schreiben an den Reichswirtschaftsminister vom 14.1.1939 darauf hin, dass die anderen in Lippe lebenden Mischlinge 1. Grades während der Pogrome in keiner Weise belästigt worden waren.⁵⁶

⁵³ StADT, D 21 B Zug. 34/76 Nr. 154, S. 2ff.

⁵⁴ KROPAT, Wolf-Arno, „Reichskristallnacht“, S. 215.

⁵⁵ StADT L113 Nr. 996.

⁵⁶ Ebd.

Die Verhaftung von B. und die Verhinderung seiner Deportation

Aufgrund der Ausschreitungen gegen sein Geschäft und seine Wohnung flüchtete B. in der Nacht vom 9./10.11.1938. Er wurde jedoch am Nachmittag des 10.11.1938 verhaftet und ins Polizeigefängnis gebracht. Am Abend desselben Tages wurde er mit hunderten jüdischen Gefangenen in der Turnhalle einer Bielefelder Schule untergebracht. Im Laufe der Nacht wurden die dort versammelten Juden in Züge eingeteilt, die jeweils 100-140 Personen umfassten. B. befand sich in einer dieser Gruppen, die mit dem Eisenbahnzug ins KZ gebracht wurden. Er selbst wurde bei der Einteilung der Gruppen von einem ihm bekannten Gestapo-Beamten erkannt, der ihn fragte, wieso er denn „unter die Juden“ geraten sei, da er doch „Mischling“ sei. Nachdem B. den Beamten aufgeklärt hatte, wurde er von der Gruppe jüdischer Gefangener getrennt und bis zum Mittag des 11.11.1938 in Schutzhaft genommen. Danach wurde er freigelassen.⁵⁷

Aufgrund des zufälligen Zusammentreffens mit dem Gestapo-Beamten ist B. nur knapp den traumatisierenden Erfahrungen und physischen Verletzungen⁵⁸ der KZ-Haft entgangen. Dabei hatte die Verhaftung und Inhaftierung von B. in den Anordnungen der NS-Führungen keine Grundlage. Heydrich hatte in seinem Fernschreiben vom 10.11.1938 ausschließlich die Festnahme männlicher Juden und deren Unterbringung in Konzentrationslagern angeordnet.⁵⁹ Vom 10.11.1938 an musste das Geschäft vier Wochen lang geschlossen werden.

Boykottaktionen und Erzwingung der Scheidung

Nachdem das Geschäft von B. Anfang Dezember 1938 wiedereröffnet worden war, wurde es Gegenstand von weiteren Aktionen der Nationalsozialisten. Am 9.12.1938 wurden einige Kunden des B. vor dessen Geschäft gehohlet. Eine Kundin musste zudem vor der erregten Menschenmenge flüchten.

Am frühen Nachmittag des 10.12.1938 erschienen vor dem Laden von B. ein SA-Mann in Zivil, der auch bei den Zerstörungen während des Pogroms dabei war, und ein junger Mann aus einem Konkurrenzgeschäft. Sie behaupteten gegenüber den Passanten, dass das Geschäft der Familie B. jüdisch sei und man deshalb dort nicht kaufen dürfe. Nach 2-3 Stunden bildete sich eine Gruppe Neugieriger vor dem Geschäft. Neben dieser Ansammlung versammelte sich dort auch eine Gruppe von etwa 20-30 Nationalsozialisten, die einen Sprechchor bildeten und unter anderem folgendes riefen: „Juda verreckel! Der Jude soll rauskommen! Wer beim Juden kauft ist ein Volks-

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ SCHMIDBAUER, Wolfgang: Ich wußte nie, was mit Vater ist. Das Trauma des Krieges, Hamburg 1998, S. 103ff.

⁵⁹ DÖSCHER, „Reichskristallnacht“, S. 87.

verräter.”⁶⁰ Bis zur Hauptgeschäftszeit war die Menschenmenge auf etwa 600 Personen angewachsen. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Schaulustige. Nur der harte Kern des Auflaufs bestand aus dem Sprechchor (20-30 Leute). Diese Ansammlung verweilte 1-2 Stunden vor dem Geschäft. Die Kunden wurden von dem Sprechchor angepöbelt und belästigt. Aufgrund dieser bedrohlichen Situation musste die Familie B. ihr Haus fluchtartig durch ein Fenster verlassen. Frau B. flüchtete mit ihrer Tochter zu ihrer Schwester, Herr B. nach Brüssel.⁶¹

Dessen ungeachtet, forderte der Sprechchor, dass B. herauskommen solle, und verlangte die Schließung des Ladens. Drei noch von B. herbeigerufene Polizisten übernahmen den Schutz des Ladens. Die Initiative zu diesen Ausschreitungen ging wahrscheinlich vom NSDAP-Kreisleiter W. aus.

Am späten Abend erschienen zwei Gestapo-Beamte bei der Schwester von Frau B. Sie richteten an Frau B. die Frage, ob sie beabsichtige, das Geschäft am nächsten Tage wieder aufzumachen. Sie stellte die Gegenfrage, ob ihr dies in Ruhe möglich sein werde. Daraufhin wurde ihr geantwortet, dass sich dann der Aufzug vom Spätnachmittag gegebenenfalls in noch stärkerem Maße wiederholen würde. Das Auftreten des Sprechchores wurde als „Volkswut“ dargestellt. Die Gestapo-Beamten wiesen Frau B. darauf hin, dass ihr Mann sich in der Stadt nicht mehr sehen lassen dürfe. Die Weiterführung des Geschäftes durch sie sei nur dann möglich, wenn sie sich von ihrem Mann scheiden ließe. Eine Weiterführung des Geschäftes war notwendig, wenn Frau B. die Existenz ihrer Tochter und ihrer selbst retten wollte. Somit sah sie keinen anderen Ausweg als die Scheidung von ihrem Mann. In einem Brief an ihren Rechtsanwalt vom 11.12.1938 äußerte Frau B. zudem, dass sie nicht die Möglichkeit sehe mit ihrem Mann in eine andere Stadt zu ziehen, um dort ein neues Geschäft zu eröffnen, weil sie davon ausginge auch dort dieselben Schwierigkeiten zu bekommen. Diese Befürchtung war sicherlich nicht unbegründet, da die Nationalsozialisten aus dem ehemaligen Wohnort der Familie B. Kontakt mit den Parteigenossen des neuen Wohnortes hätten aufnehmen können, um sie gegen Familie B. aufzuwiegeln.⁶²

In einer lippischen Regionalzeitung wurde zudem eine Kampagne gegen B. geführt. Das Kaufen bei einem „Halbjuden“ wurde als undeutsch bezeichnet. So hieß es in einer Zeitungsnotiz: „Sie wollen wissen, ob Sie als guter Deutscher bei einem „Halbjuden“ kaufen dürfen? Für einen ganzen Deutschen bedürfte es eigentlich keines besonderen Hinweises, dass er nur in einem ganz arischen Geschäftshaus kaufen soll“.⁶³

⁶⁰ StADT L113 Nr. 996.

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd.

Derartige Boykottaktionen und die Erzwingung der Scheidung widersprachen dem Willen der NS-Führung. So gab es keine Verordnung zur Ausschaltung von Mischlingen 1. Grades aus der Wirtschaft. Durch Reichswirtschaftsminister Funk war am 3.12.1938 ausschließlich die Entfernung der Juden aus dem Wirtschaftsleben angeordnet worden.⁶⁴ Des Weiteren hatte das Wirtschaftsministerium in einem Schreiben vom 6.12.1938 an den Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-Lippe eine Wiedereröffnung des Geschäftes angeordnet. Diese Anordnung war aufgrund einer Beschwerde des Rechtsanwaltes von B. ergangen.⁶⁵

Auch die erneute Schließung des Geschäftes von B. nach den Boykottaktionen im Dezember wurde vom Wirtschaftsministerium missbilligt. In einem Schreiben vom 11.1.1939 ersuchte das Ministerium die lippische Landesregierung, den Eheleuten B. mitzuteilen, dass der Wiedereröffnung ihres Geschäftes nichts mehr im Wege stehe. Doch nicht nur die Schließung des Geschäftes, sondern auch die Ausschreitungen gegen B. wurden vom Ministerium kritisiert. So nahm das Schreiben Bezug auf einen Bericht des Reichsstatthalters Lippe vom 12.12.1938. In diesem Bericht behauptete er, dass ein wirksamer Schutz des Geschäftes der Eheleute B. vor „der erregten Volksmenge“ nicht möglich gewesen sei. Der Verfasser des Schreibens aus dem Ministerium, K., äußerte, dass ihn diese Ausführungen des Reichsstatthalters nicht überzeugen könnten. K. war der Überzeugung, dass es „bei entsprechendem guten Willen und entschiedenem Einsatz der Partei und Staatsstellen und geeigneter Aufklärung der Bevölkerung durchaus möglich sei, Ausschreitungen zu verhindern, die das Ansehen der Partei und des Staates erheblich schädigen“.⁶⁶

Die Detmolder Nationalsozialisten glaubten, dass B. entweder ein „Vollblutjude“ war oder ein „Halbjude“, bei dem aber der jüdische Anteil überwog, und der deshalb wie ein „Vollblutjude“ zu behandeln sei. Dieser Glaube basierte auf drei Annahmen:

- a) auf dem Wissen der Detmolder Nationalsozialisten, dass die Großeltern von B. mütterlicherseits jüdisch waren. Diese Kenntnis hatten sie bereits vor dem Abstammungsbescheid durch die Reichsstelle für Sippenforschung vom 20.6.1937, wie aus einem Schreiben des Kreisleiters an den Stürmer-Verlag vom 1.4.1937 hervorgeht. Zu Beginn seiner Stellungnahme schreibt W.: „B., der zumindest Halbjude ist hat seit langen Jahren...“⁶⁷ Woher W. von den jüdischen Vorfahren des B. wusste, geht aus den Dokumenten nicht hervor.
- b) auf der äußeren Erscheinung von B., die von den Detmolder Nationalsozialisten als „typisch jüdisch“ bezeichnet wurde. Wahrscheinlich hatte B. ein südländisches

⁶⁴ DÖSCHER, „Reichskristallnacht“, S. 116.

⁶⁵ StADT L113 Nr. 996.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd.

Aussehen (Teint, Haarfarbe, Gesichtsform), das die Detmolder Nationalsozialisten an den Typus des „Ostjuden“ erinnerte. Bei den „Ostjuden“ handelte es sich um Einwanderer, die vor der Verfolgung in Russland nach Deutschland und Österreich geflüchtet waren. Sie kamen vor allem nach Wien und Berlin. Mit diesen sogenannten Ostjuden wurde Hitler persönlich konfrontiert, als er zwischen 1908 und 1914 in Wien lebte. Der Typus des „Ostjuden“ prägte das Gesamtbild, welches die Nationalsozialisten von den Juden hatten.⁶⁸

c) auf dem Verhalten von B., das die Detmolder Nationalsozialisten als „typisch jüdisch“ bezeichneten. Möglicherweise bestand dieses Verhalten in Äußerungen, die auf eine Ablehnung des NS-Regimes schließen ließen. Ein Hinweis darauf, dass B. gegenüber den Parteigenossen seine Ablehnung des NS-Regimes geäußert haben könnte, findet sich in einem Schreiben des NSDAP-Kreisleiters an den Stürmer-Verlag in Nürnberg vom 1.4.1937. In diesem Schreiben wies W. darauf hin, dass B. mit seinem ehemaligen Hauswirt P., einem NSDAP-Mitglied und SA-Mann, seit Jahren heftige Auseinandersetzungen gehabt habe. Sogar das Reichsgericht habe sich mit diesen Streitigkeiten befassen müssen.⁶⁹

Die starke Vermutung der Detmolder Nationalsozialisten, es könne sich bei B. um einen „Vollblutjude“ handeln, wurde dadurch ermöglicht, dass die „arische“ Herkunft des Erzeugers laut Abstammungsbericht glaubhaft gemacht, aber nicht absolut nachgewiesen war. Doch selbst wenn die „arische“ Herkunft des Erzeugers durch die Reichsstelle für Sippenforschung nachgewiesen worden wäre, hätten die Detmolder Nationalsozialisten B. angefeindet. Sie hätten ihn dann für einen „Halbjuden“ gehalten, bei dem aber der jüdische Anteil überwog, und der deshalb wie ein Vollblutjude zu behandeln sei.

Kurzes Fazit

Die alltäglichen Belästigungen und Gewaltaktionen gegen Juden zwischen 1933 und 1938 hatten einen wesentlichen Anteil an den insbesondere 1935 drastisch ansteigenden Auswanderungszahlen. An dem Fall des „Halbjuden“ B. wird deutlich, dass auch Mischlinge 1. Grades nicht prinzipiell von Verfolgungen verschont blieben, wenn ihr Aussehen Merkmale aufwies, die von den örtlichen Nationalsozialisten als „typisch jüdisch“ angesehen wurden.

An den dargestellten Aktionen sieht man, dass den judenfeindlichen Wahlkampfparolen der NSDAP am Anfang der 30er Jahre Ausgrenzungs- und Verfolgungsabsichten zugrunde lagen. Sie zeigen somit auch die Gefährlichkeit jener rechtsradikalen

⁶⁸ AHREN, Yizak/ HORNSHÖJ-MÖLLER, Stig/ MELCHERS, Christoph B.: „Der ewige Jude“. Wie Goebbels hetzte. Untersuchungen zum nationalsozialistischen Propagandafilm, Aachen 1990, S. 41ff.

⁶⁹ Ebd.

Parteien, deren fremdenfeindliche Parolen den judenfeindlichen der NSDAP ähneln. Aufgrund dieser Ähnlichkeit kann man zumindest nicht ausschließen, dass auch diese Parteien Ausgrenzungs- und Verfolgungsabsichten gegenüber bestimmten Minderheiten haben. Ohne das Wissen darüber, welche gefährlichen Absichten hinter einer Propaganda gegen Minderheiten stehen können, wären wir heute gegenüber rechtsradikalen Parteien genauso ahnungslos wie die meisten Deutschen gegenüber der NSDAP vor 1933. Wir würden ohne dieses Wissen wahrscheinlich nicht davon ausgehen, dass hinter rechtsradikalen Parolen eine Gefahr für bestimmte Minderheiten steht. Wenn heute keiner mehr wüsste, dass es die Judenverfolgung gegeben hat, wäre der gesellschaftliche Widerstand gegen rechtsradikale Parteien weitaus geringer. Somit ist das Beibehalten der Erinnerung an die Judenverfolgung während des Dritten Reiches durch Schule und Medien unverzichtbar, wenn man die rechtsradikalen Parteien klein halten möchte.

Vom Umgang mit nationaler Erinnerung im lokalen Gedächtnis: Das Beispiel des Berlin-Gedenksteins in Paderborn im geschichtlichen Zusammenhang

von Hanno Wilhelm

Vorbemerkung

Erinnerungskultur gehört heute zu den zentralen Forschungsfeldern der Historischen Kulturwissenschaft.¹ Zahlreiche Untersuchungen beschäftigen sich mit der Frage: Wie ist heute sichtbar, was früher einmal war? Sie gehen von der Tatsache aus, dass Erinnerung immer auch Deutung ist. Wer sich erinnert, beschreibt nicht wie etwas gewesen ist, sondern er erinnert an ein geschichtliches Ereignis oder eine geschichtliche Person im Zusammenhang mit der Bedeutung, die dieses Ereignis und diese Person für die jeweilige Gegenwart hat. Ausgangspunkt der Beschäftigung mit Erinnerung ist somit die Tatsache, dass sich die Vergangenheitswahrnehmung der Menschen auf subjektive, immer wieder aktualisierte Vergangenheitsbilder stützt. Was Menschen mit ihrer Vergangenheit verbindet, sind nicht in erster Linie Erkenntnisse der Wissenschaft, sondern Bilder, die, mit Bedeutungen aufgeladen, jederzeit beschworen werden können, um sich einer Identität und Gruppenzugehörigkeit zu vergewissern.

Für die Beschäftigung mit Erinnerungskultur in Deutschland gilt nicht zuletzt, dass hier starke regionale Traditionen zu berücksichtigen sind, die ein kollektives Gedächtnis einzelner Regionen unterhalb der nationalen Ebene geprägt haben.² Die seit Jahren anhaltende Hochkonjunktur öffentlichen Gedenkens³ lässt sich im regionalen Rahmen mit zahlreichen Erinnerungsanlässen, Dokumentationen und Ausstellungen über Zerstörung und Wiederaufbau der Städte, mit dem Gedächtnis an Orte jüdischen Lebens, großen Jubiläen wie Stadtgründungen, Schul- und Vereinsjubiläen u. a. mehr belegen.

Schließlich ist davon auszugehen, dass es lokale Varianten gibt, die sich zwar in einen allgemeineren Zusammenhang einordnen lassen, die gleichwohl Spezifisches enthalten und in kleinräumige Besonderheiten eingebunden sind.⁴ Diese Überlegungen

¹ Etienne FRANÇOIS/Hagen SCHULZE (Hg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, München 2001.

² Vgl. den Band der *Westfälischen Forschungen* 51 (2001).

³ Clemens WISCHERMANN, *Kollektive versus 'eigene' Vergangenheit*, in: DERS. (Hg.), *Die Legitimität der Erinnerung und die Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 1996, S. 9–17.

⁴ Für Paderborn beispielsweise: Stadt Paderborn, Universität-Gesamthochschule Paderborn (Hg.), *Paderborn 1945–1955. Zerstörung und Aufbau*, Katalog zur Ausstellung in der Städtischen Galerie Paderborn vom 13.12.1987–31.1.1988, Paderborn 1987; Städtische Museen, Stadtarchiv, Volkshochschule Paderborn (Hg.), *Katalog zur Ausstellung vom 26.3.–25.6.1995 in der Städtischen Galerie am Abdinghof: Paderborn 1945. Leben im Nationalsozialismus und im Krieg*, Paderborn 1995; Klaus HIMMELSTEIN (Hg.), *Orts erkundung. Stätten der Nazi-Verfolgung in Paderborn*, Paderborn 1994; Margit NAARMANN, „Von ihren Leuten wohnt hier keiner mehr“. Jüdische

bildeten die Grundlage eines Hauptseminars im Wintersemester 2002/03 im Fach Geschichte an der Universität Paderborn. Damit die Einsichten nicht theoretisch blieben, sollten im Mittelpunkt des Seminars Erinnerungsorte in Paderborn stehen.⁵ Deshalb schlossen sich nach der Erarbeitung der Grundlagen Besuche im Stadtarchiv Paderborn an, das – wie alle Archive – selbst Erinnerungsort ist.

Ein Archiv kann allerdings nur dann als „Steinbruch“⁶ für studentische Arbeit auf dem weiten Feld von „Erinnerung und Gedächtnis“ genutzt werden, wenn die äußeren Gegebenheiten vorhanden sind und sich die dortigen Mitarbeiter auf die Mehrarbeit einlassen. Konkret bedeutete das für die Planung, dass bereits Wochen vor der Veranstaltung überlegt wurde, welche lokalen Paderborner Erinnerungsorte sich unter welchen Gesichtspunkten und mit welchem Material erarbeiten ließen. Es wurde für jeden Teilnehmer Archivmaterial zusammengestellt, so dass sogleich mit der Arbeit begonnen werden konnte. Auf Nachfrage und durch eigenständige Recherchen konnte im Laufe der Veranstaltung zusätzliches Material erschlossen werden. Insbesondere Herrn Müller vom Stadtarchiv Paderborn sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Zunächst waren lediglich einige Wochen Archivarbeit geplant. Nach gemeinsamer Absprache ist die Veranstaltung bis zu ihrem Ende im Stadtarchiv abgehalten worden. Es sind Arbeiten zu Krieger- und anderen Denkmälern, zu Schulen, Straßennamen, zu Ikonen Paderborner Erinnerungskultur wie Pauline von Mallinckrodt u. a. mehr entstanden.⁷ Gefragt wurde stets nach dem Entstehungszusammenhang sowie der Rezeption von Gedächtnisorten: Wie hat sich die Erinnerung an ein historisches Ereignis, eine Person, ein Denkmal u. a. mehr erhalten können, welche Facetten hat dieses Gedächtnis? Im Folgenden sei ein Ergebnis, Hanno Wilhelms Arbeit zum Berlin-Gedenkstein in Paderborn, vorgestellt.

Barbara Stambolis

Einleitung

Am 26. Juni 1959 beschloss der Rat der Stadt Paderborn die Errichtung eines Berlin-Gedenksteins, der die „Verbundenheit zur alten Reichshauptstadt dokumentieren“ sollte.⁸ So wurde in Paderborn ein Erinnerungsort an die Stadt Berlin geschaffen, die als geteilte und besetzte Stadt symbolisch für die Niederlage im Zweiten Weltkrieg und die innerdeutsche Teilung stand. Der Paderborner Berliner-Stein ist wie in zahlreichen

Familien in Paderborn in der Zeit des Nationalsozialismus (Paderborner Historische Forschungen 7), Köln 1998.

⁵ Vgl. auch Lars REINKING, Das Mahnmal für die ehemalige Synagoge in Paderborn. Zu den Entscheidungsprozessen um einen Ort des Gedenkens im öffentlichen Raum, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität Paderborn 15/1 (2002), S. 4–38.

⁶ Constanze CARCENAC-LECOMTE u. a. (Hg.), Steinbruch. Deutsche Erinnerungsorte, Frankfurt a. M. u. a. 2000.

⁷ Die Einzelergebnisse des Seminars sind auf einer CD festgehalten, die Marc Schüle erstellt hat.

⁸ Ratsprotokoll Paderborn vom 26. Juni 1959, Stadtarchiv Paderborn (StadtA PB).

anderen Gemeinden auch heute ein Erinnerungsort, der weitgehend unbeachtet scheint. Seine Errichtung spiegelt jedoch auf lokaler Ebene politische Strömungen und Ereignisse wider, die für das bundesrepublikanische Selbstverständnis insbesondere der 1950er und 1960er Jahre von zentraler Bedeutung waren. Die Teilung der Stadt und insbesondere der Aufstand des 17. Juni 1953 erfüllten die von Pierre Nora definierte Gemeinsamkeit aller Gedächtnisorte: „[...] ihre Wirkungskraft als Symbole und ihr – entscheidendes und doch zugleich ungreifbares – Gewicht für die Herausbildung der politischen Identität [...]“.⁹

Im Folgenden wird zunächst den lokalen Zusammenhängen der Errichtung des Berlin-Gedenksteins in Paderborn nachgegangen; darüber hinaus sollen auch weitergehende geschichtspolitische Fragen in den Blick genommen werden. Wie genau kam es zu der Errichtung dieses Gedenksteins? Inwieweit kann ein solches Ereignis in der „Provinz“ überhaupt unabhängig von der politischen Lage der Nation/Gesellschaft gesehen werden? Ist das Paderborner Beispiel als typisch anzusehen, oder gibt es lokale Besonderheiten? Spielten in diesem Prozess größere Institutionen, die es sich zum Ziel gemacht hatten, eine bestimmte Erinnerung oder Idee wach zu halten, beispielsweise das Kuratorium „Unteilbares Deutschland“, eine bedeutende Rolle? Haben Standort, Einweihungsdatum, geladene Gäste oder der beauftragte Künstler einen besonderen Bezug zu Berlin? War das Thema „Berlin“ in Paderborn auch sonst von Bedeutung oder war die Errichtung des Gedenksteins ein einmaliges Ereignis? Und was passierte zeitgleich in anderen Städten?

Die Errichtung des Berlin-Gedenksteins in Paderborn lässt sich von den ersten Beratungen im Stadtrat bis hin zu seiner Einweihung anhand von Akten im Stadtarchiv Paderborn und mit Hilfe der zeitgenössischen regionalen Zeitungsberichte nachzeichnen. Als besonders anregend für die Erhellung des historisch-politischen Kontextes erwiesen sich Edgar Wolfrums Untersuchungen zur Geschichte des 17. Juni 1953 in der Bundesrepublik Deutschland.¹⁰ Auf eine weiter gefasste Rezeption der Fachliteratur zu den Themen 17. Juni 1953 und Kuratorium „Unteilbares Deutschland“ wurde verzichtet, da in erster Linie die politischen Hintergründe, welche zur Errichtung des Berlin-Gedenksteins in Paderborn führten, erschlossen werden sollen.

Der Berlin-Gedenkstein in Paderborn von der Planung bis zur Errichtung

Der Antrag, einen Berlin-Gedenkstein in Paderborn zu errichten, wurde im Rat erstmals am 26. Juni 1959 diskutiert.¹¹ Antragsteller war Aloys Schwarze, der in den Jahren 1953 bis 1964 und erneut von 1975 bis 1984 für die SPD im Rat der Stadt Paderborn

⁹ Pierre NORA, Vorwort, in: DERS., *Zwischen Gedächtnis und Geschichte*, Berlin 1990, S. 7–9, hier S. 7.

¹⁰ Edgar WOLFRUM, *Geschichtspolitik und Deutsche Frage: Der 17. Juni im nationalen Gedächtnis der Bundesrepublik (1953–89)*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 24 (1998), S. 382–411.

¹¹ Ratsprotokoll Paderborn vom 26. Juni 1959, StadtA PB.



Gedenkstein in Arbeit, mit Josefthomas Brinkschröder, 1960
Quelle: Stadtarchiv Paderborn/Mietusch

saß. Schwarze war Leiter der Lokalredaktion der Freien Presse und nach deren Einstellung der Neuen Westfälischen. Als Begründung für seinen Antrag führte Schwarze an, die „Stadt Paderborn [solle] durch die Errichtung eines Berlin-Gedenksteines ihre Verbundenheit zur alten Reichshauptstadt dokumentieren.“ Als Standort schlug er das Westerntor vor, als Zeitpunkt der Enthüllung die kommende Herbst-Liboriwoche, die auch thematisch unter das Thema Berlin gestellt werden sollte. Außerdem könne „eine Straße in Paderborn nach Berlin benannt werden, zumal es auch in Berlin eine Paderborner Straße“ gäbe.¹²

Schwarzes Antrag fand grundsätzlich die Zustimmung der anderen Ratsmitglieder und des Bürgermeisters Christoph Tölle (CDU). Allerdings gab Ratsherr Heinrich Jüttemeyer (CDU) zu bedenken, die Kleinliboriwoche böte möglicherweise nicht „den passenden Rahmen für die Errichtung des Gedenksteins“, da Kleinlibori seiner Ansicht nach „mehr im Blickpunkt der engeren Heimat“ stehe. Anders als Schwarze sprach er sich für eine Aufstellung am Detmolder Tor als Ausfallsstraße nach Berlin aus. Um sich auch in der praktischen Berlin-Hilfe zu engagieren, beschloss die Mehrheit der Ratsmitglieder zusätzlich, eine Spende von 1.000 DM für das Kinderhilfswerk Berlin zur Verfügung zu stellen. Der Antrag des

¹² Ratsprotokoll Paderborn vom 26. Juni 1959, StadtA PB.

Ratsherrn Schwarze wurde für weitere Beratungen an den Bauausschuss der Stadt Paderborn verwiesen.¹³

Im Lokalteil des Westfälischen Volksblatts vom 26. Juni 1959 waren der Berlin-Gedenkstein und die 1.000 DM Berlin-Hilfe die dominierenden Themen des Berichts über die Ratssitzung. Das Echo war durchweg positiv; der Berichterstatter untermauerte die Errichtung eines Berlin-Gedenksteins überdies mit dem Argument, „in zahlreichen Städten West-Deutschlands“ sei ein solcher schon verwirklicht worden.¹⁴ Dies macht deutlich, dass es sich bei der Errichtung eines Berlin-Gedenksteins in Paderborn nicht um ein singuläres Ereignis handelte, sondern dass Berlin-Gedenksteine in den 1950er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland vielerorts aufgestellt wurden. Warum dies so war, wird im Folgenden noch zu untersuchen sein.

In der Sitzung des Paderborner Bauausschusses vom 16. Juli 1959 trug Ratsherr Schwarze abermals seinen Antrag zur Errichtung des Berlin-Gedenksteins vor und schlug die Verkehrsinsel am Westerntor als Standort vor. Stadtoberbaurat Willi Schmidt dagegen hielt diesen Ort am Westerntor nicht für geeignet, „weil hier der Gedenkstein die Verkehrsteilnehmer ablenken würde.“¹⁵ Sein Vorschlag war eine Errichtung am Detmolder Tor, da es „der Lage nach und auch der Örtlichkeit nach die beste Möglichkeit biete“ und auch bei der „Umgestaltung des Detmolder Tors aus Verkehrsgründen [...] eine evtl. geringfügige Versetzung des Gedenksteines ohne große Kosten“¹⁶ möglich sei. In den Ausführungen Schmidts zeigt sich eine sehr pragmatische Haltung zur Aufstellung des Gedenksteins, in die sich auch sein zweiter Änderungsvorschlag gegenüber dem Antrag Schwarzes einfügt. So schlug der Stadtoberbaurat vor, der Berlin-Gedenkstein solle auch an die ehemals deutschen Ostgebiete erinnern, „zumal ein Antrag vom Bund der Vertriebenen Deutschen bereits vorliege.“¹⁷ Der Bauausschuss nahm nach eingehender Aussprache die Änderungsvorschläge des Stadtoberbau-rats Schmidt an und beschloss, die Errichtung des Gedenksteins schnellstmöglich in die Wege zu leiten.

Der Standort für das Denkmal am Detmolder Tor hatte neben den pragmatischen Überlegungen des Stadtoberbau-rates Schmidt sehr wohl auch politische Motive. Rats-herr Jüttemeyer wies bereits in der ersten Beratung im Rat darauf hin, das Detmolder Tor sei als Ausfallstraße nach Berlin der geeignetere Standort. Es handelt sich um die Bundesstraße 1, die quer durch Deutschland von Aachen über Paderborn nach Berlin und weiter in die vormals deutschen Ostgebiete führte. Da offenbar auch des „Ostens“ gedacht werden sollte, schien die Detmolder Straße als die damalige Hauptverkehrsli-

¹³ Ratsprotokoll Paderborn vom 26. Juni 1959, StadtA PB.

¹⁴ Westfälisches Volksblatt vom 27. Juni 1959.

¹⁵ Protokoll des Paderborner Bauausschusses vom 16. Juni 1959, StadtA PB.

¹⁶ Protokoll des Paderborner Bauausschusses vom 16. Juni 1959, StadtA PB.

¹⁷ Protokoll des Paderborner Bauausschusses vom 16. Juni 1959, StadtA PB.



Der fertige Stein, 1960
Quelle: Stadtarchiv Paderborn/Ertmer

nie aus Paderborn heraus in Richtung Osten und nach Berlin der geeignete Standort für ein „Berlin- und Vertriebenenendenkmal“, wie es offiziell hieß, zu sein.

Auf einem Treffen begrüßte die „Schlesische Landsmannschaft“ den Beschluss, neben Berlin auch „der ostdeutschen Landesteile in gebührender Form zu gedenken.“¹⁸ In dem Artikel im Westfälischen Volksblatt über dieses Treffen wird deutlich, dass die Entscheidung des Paderborner Stadtrats für ein kombiniertes Denkmal möglicherweise deshalb beschlossen wurde, um dem Interessenverband der Ostvertriebenen entgegenzukommen. Wörtlich heißt es in diesem Zusammenhang: „Pader-

born als eine der wenigen größeren Städte im Bundesgebiet, die sich bisher nicht in die Reihe der Patenstädte für ostdeutsche Städte oder Kreise eingetragen hat, erfüllt damit [...] etwas, was von den ostdeutschen Neubürgern als Geste des Verständnisses und des Mittragens dankbar anerkannt wird.“¹⁹ Mit dem kombinierten Gedenkstein konnte der Stadtrat so sein Engagement für die Interessen der Ostvertriebenen unterstreichen, ohne einen extra Gedenkstein zu bauen, durch den zusätzliche Kosten auf den Stadthaushalt zugekommen wären.

Der Künstler, der mit der Gestaltung des „Berlin- und Vertriebenenendenkmals“ beauftragt wurde, war der Paderborner Bildhauer Josefthomas Brinkschröder. Er hatte

¹⁸ Westfälisches Volksblatt vom 28. Oktober 1959.

¹⁹ Westfälisches Volksblatt vom 28. Oktober 1959.

zwischen 1934 und 1940 in Berlin gelebt und an der Hochschule für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg als Meisterschüler von Ludwig Gies studiert.²⁰ Somit gab es eine persönliche Verbindung zwischen dem Künstler und Berlin. Das Westfälische Volksblatt wies anlässlich der Einweihung des Gedenksteins darauf hin, man habe sogar in Erfahrung gebracht, dass Brinkschröder in Berlin den Spitznamen „Der Bär“ getragen habe und jetzt „der Paderborner ‘Bär’ einen Berliner Bären schaffen“ durfte.²¹ Wichtiger als dieser Bezug Brinkschröders zu Berlin wird für seine Beauftragung aber gewesen sein, dass er ein angesehener lokaler Künstler war, der bereits Kunstwerke für die Stadt geschaffen hatte, so z. B. für das Paderborner Rathaus das Geländer im Treppenhaus (1953), die drei Glasschliff-Fenster „Kaiser – Bischof – Hanse“ (1954) und die Türen des Hauptportals (1958). Insgesamt befinden sich in Paderborn 15 seiner Kunstwerke in öffentlichem Besitz. Mit Brinkschröder scheint die Stadt Paderborn also einen Künstler mit der Gestaltung des „Berlin- und Vertriebenenkmals“ beauftragt zu haben, mit dem man in der Vergangenheit positive Erfahrungen gemacht hatte und der als ortsansässiger Künstler der vornehmlich regionalen Bedeutung des Projekts gerecht wurde.

Brinkschröders erste Entwürfe für den Gedenkstein fanden gleichwohl im Kultur Ausschuss der Stadt Paderborn keine Zustimmung. Auch Änderungsvorschläge stießen auf Ablehnung; es sollte „eine stilisierte Form“²² angestrebt werden. Bei der Wahl des Steins waren sich der Künstler und der Kulturausschuss ebenfalls uneins: Brinkschröders Modell sah einen harten Porphyr-Stein vor, wogegen sich der Kulturausschuss für eine „im Hinblick auf das Material [...] einfachere Lösung“²³ aussprach. Damit meinte man wohl einen weicheren Stein, dessen Bearbeitung weniger aufwendig und somit weniger teuer für den Stadthaushalt war. Schließlich wählte Brinkschröder einen rötlich schimmernden Quarzsandstein, ein weit verbreitetes und häufig als Werkstein verwendetes Material.

Der Gedenkstein in seiner realisierten Fassung ist ca. 2,50 m hoch und ca. 80 cm breit. Er zeichnet sich durch seine detaillierte Gestaltung aus. Die Form des Steins ist vom Adler, dem Symbol Deutschlands, bestimmt, der aber erst bei längerer Betrachtung erkennbar wird. Vor allem der Kopf des Vogels im oberen Teil mit seinem Schnabel und Auge, welches als Loch dargestellt ist, ist auszumachen. Im Zentrum des Steins befindet sich der Berliner Bär, der leicht erhobene Blick ist nach links gerichtet. Seine Figur ist aus dem Stein herausgearbeitet und nur durch einen nach oben offenen Kranz, welcher die Schwingen des Adlers andeutet und auch die Arme des Bären beinhaltet, verbunden. Der Bär steht auf einem Sockel, auf den in großen Buchstaben der

²⁰ Michael ASSMANN/Karl Josef SCHWIETERS, Art. Brinkschröder, Josefthomas, in: DIES./Friederike STEINMANN (Hg.), Paderborner Künstlerlexikon, Paderborn 1994, S. 40–44.

²¹ Westfälisches Volksblatt vom 26. Oktober 1960.

²² Kulturamtsprotokoll der Stadt Paderborn vom 1. Februar 1960, StadtA PB.

²³ Kulturamtsprotokoll der Stadt Paderborn vom 1. Februar 1960, StadtA PB.

Name „Berlin“ eingemeißelt ist. Links und rechts neben dem Bären befinden sich auf der Vorderseite Darstellungen von jeweils drei mit Namenszug gekennzeichneten Städten, deren Wahrzeichen in Form ihrer Kirchen abgebildet sind. Auf der linken Seite des Bären sind dies von oben nach unten Aachen, Köln und Paderborn. Auf der rechten Seite von unten nach oben Breslau, Danzig und Königsberg. Auf der Rückseite ist der Stein mit einer großen Zahl von stilisierten Menschen bedeckt, die sich um den Berliner Bären scharen, der im Zentrum der Versammelten steht.

Die Symbolik des Gedenksteins liegt auf mehreren Ebenen. Berlin wird in Form des Bären als das Zentrum Deutschlands dargestellt, ein Eindruck, der durch die Beschriftung des Sockels mit dem Berlin-Schriftzug noch verstärkt wird. Die Deutschen, dargestellt durch die Massen auf der Rückseite des Steins, sind eng mit dem Schicksal Berlins verknüpft bzw. nehmen Anteil daran. Auch die Wahl der Städte auf der Vorderseite ist keineswegs zufällig. Sie erinnert an die bereits erwähnte Bundesstraße 1, die von Aachen über Köln und Paderborn nach Berlin und weiter nach Königsberg führte. Die Städtesymbole zeichnen so entgegen dem Uhrzeigersinn diese Verbindung von West nach Ost nach. So gelingt es Brinkschröder auch, eine Verbindung zwischen Paderborn, Berlin und den ehemaligen deutschen Ostgebieten herzustellen. Die drei Städtesymbole auf der rechten Seite des Berliner Bären erfüllen weiterhin die Aufgabe des Gedenkens an das Schicksal der alten Ostgebiete und der Vertriebenen. Auffällig ist, dass bei der Wahl der Städtesymbole auf DDR-Städte verzichtet wurde. Möglicherweise spiegelt sich dieser Aspekt der deutschen Teilung aber bereits ausreichend in dem Gedenken an das zweigeteilte und besetzte Berlin.

Der „Berlin- und Vertriebenengedenkstein“ wurde in der Herbstliboriwoche 1960 feierlich enthüllt. Der Termin der Enthüllung entsprach dem Antrag Schwarzes im Rat der Stadt, war jedoch, wie bereits erwähnt, nicht unumstritten. Und tatsächlich hätten die jährlich stattfindenden Gedenkfeiern zum 17. Juni 1953, dem „Tag der deutschen Einheit“, einen nahe liegenden Termin für die Einweihung geboten. Gab es bis 1956 zunächst kaum Berichte über Aktivitäten zum 17. Juni in Paderborn, nahmen die Berichte über Gedenkfeiern ab 1956 durch Verbände und Parteien wie „Kolping“ und die „Junge Union“ zu.²⁴ Seit 1958 wurde dieser Tag alljährlich mit einer großen überparteilichen Kundgebung vor dem Paderborner Rathaus begangen, die jedes Jahr mit viel Aufwand im Kulturausschuss der Stadt geplant wurde. Im Jahre 1960 wurde z. B. ein Theaterstück mit dem vielsagenden Titel „Romeo und Julia in Berlin“ aufgeführt. Der 17. Juni als Einweihungstermin für ein Berlin-Denkmal war so nahe liegend, dass das Westfälische Volksblatt in seiner Ausgabe vom 7. Juni 1960 fälschlicherweise die Enthüllung des Steins für eben jenes Datum ankündigte.²⁵ Auf dem Foto, das die Zeitung zu dieser Ankündigung abdruckte, ist der noch unvollendete Stein zu sehen. Als

²⁴ Westfälisches Volksblatt jeweils die Ausgaben des 16.–18. Juni in den Jahren 1953–1960.

²⁵ Westfälisches Volksblatt vom 7. Juni 1960.

Grund dafür, dass der Stein nicht am 17. Juni 1960 eingeweiht wurde, ist anzunehmen, dass er nach den Querelen zwischen Kulturausschuss und Künstler einfach nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnte. Allerdings finden sich in den Protokollen der entsprechenden Ausschüsse keine Hinweise darauf, dass der Rat der Stadt Paderborn jemals von den Vorschlägen des Ratsherrn Schwarze, den Stein in der Herbstliboriwoche zu enthüllen, abgerückt war.

Beim Westfälischen Volksblatt tat man sich auch vier Monate später, zur tatsächlichen Aufstellung des Gedenksteins noch schwer, einen Bezug zwischen Herbstlibori und dem Berlin-Gedenkstein herzustellen: „Herbst-Libori, das seinen Ausgang genommen hat von der kirchlichen Feier der Rückführung der vom Tollen Christian geraubten Gebeine des Hl. Liborius (1627), die später mit einem Jahrmarkt verbunden wurde, ist ein Heimat- und Volksfest. Weil dies so ist, könnte man auf den ersten Blick glauben, die Enthüllung eines Berlin-Gedenksteines sprengte den Rahmen dieser Festwoche; in Wirklichkeit aber verträgt sich der künstlerische Wegweiser sehr wohl mit der Tradition unseres kirchlich-weltlichen Volksfestes; denn dieser Stein erinnert uns daran, daß in Berlin auch die Freiheit unserer Heimat auf dem Spiel steht, einer Freiheit, die jeder Landschaft ihre Eigenart läßt und in der allein religiöses Brauchtum und die reine Daseinsfreude am Jahrmarkt zusammenklingen können.“²⁶

Dieser missglückte Versuch, eine Verknüpfung zwischen Herbstlibori und der Errichtung des Berlin- und Vertriebenengedenksteins zu konstruieren, zeigt, dass es



Einweihung, rechts: Bürgermeister Christoph Tölle, 1960.
Quelle: Stadtarchiv Paderborn/Mietusch

höchstwahrscheinlich keine echte Verbindung gab. Somit scheint der Tag der Einweihung, der 25. Oktober 1960, zufällig und in keinem kausalen Zusammenhang mit einem konkreten politischen Ereignis zu stehen. Dennoch wurde der Gedenkstein in einer größeren Zeremonie feierlich enthüllt, die ein großes Echo in der Regionalpresse fand. So berichteten die Westfalenpost und das Westfälische Volksblatt in ihren Ausgaben vom 26. Oktober in halbseitigen Artikeln über die Geschehnisse. Bei der Enthüllung waren u. a. die Mitglieder des Rates, des Kulturausschusses, zahlreiche Vertreter der Vertriebenenverbände und des Berliner Vereins sowie mehrere Schulklassen anwesend. Bürgermeister Tölle hielt eine „kurze festliche Ansprache, die spürbar durchdrungen war von jener warmen und tiefen Sympathie, die uns alle im Hinblick auf das ‘Schicksal Berlin’ bewegt.“²⁷ Tölle betonte dabei besonders die Bedeutung des Detmolder Tores als Ausfallstraße in Richtung Berlin und knüpfte so eine Verbindung zwischen Paderborn und der alten Reichshauptstadt. Er erinnerte an die harte Zeit der Berlin-Blockade und die große Bedeutung Berlins im zweigeteilten Deutschland. Abschließend brachte Tölle die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Zeit nicht mehr fern sei, da Berlin wieder Hauptstadt eines einigen, in Freiheit lebenden Deutschlands sei.²⁸ Vor der Enthüllung durch Bürgermeister Tölle war der Stein mit der Flagge der Bundesrepublik Deutschland bedeckt gewesen. Zum Abschluss der Zeremonie sang man dann gemeinsam die dritte Strophe des Deutschlandliedes. Sowohl diese Symbolik als auch der Inhalt der Rede zeigen, dass die Einweihung des Berlin-Gedenksteins mehr als nur ein Zeichen der Verbundenheit mit der zweigeteilten Stadt war. Es scheint auch eine Feier der Bundesrepublik Deutschland und des bundesrepublikanischen Selbstverständnisses in Abgrenzung zur DDR gewesen zu sein.

Neben der Einweihung des Gedenksteins fanden 1960 in Paderborn noch einige andere Aktionen zum Thema „Berlin“ statt. So standen die Paderborner Kulturtag im Frühjahr 1960 unter dem Motto „Paderborn sieht Berlin“. Der Kump widmete den Kulturtagen und Berlin seine Novemberausgabe, in der z. B. der Berliner Autor Hans Scholz über die Lesung aus seinen Büchern „Am grünen Strand der Spree“ und „Berlin, jetzt freue dich“ berichtete.²⁹ In einem anderen Bericht beschreibt Professor Otto Wahrlich seine Eindrücke von Paderborn, die er im Rahmen seines Vortrags über „Geist, Witz und Herz des Berliners im Spiegel der Berliner Literatur“ während der Kulturtag gehabt habe.³⁰ Die Titelseite der Ausgabe ziert eine Zeichnung von Brinkschröders Berlin-Gedenkstein. Weiterhin wurde 1960 die „Londoner Straße“ in Schloss Neuhaus in „Berliner Straße“ umbenannt, was 1976 allerdings wieder rückgän-

²⁷ Westfälisches Volksblatt vom 26. Oktober 1960.

²⁸ Westfalenpost vom 26. Oktober 1960.

²⁹ Hans SCHOLZ, Paderborn – mit Berliner Augen gesehen, in: Der Kump: Paderborner Monatsschau 7, 11/1960, S. 2f.

³⁰ Otto WAHRLICH, Erinnerungen an Paderborn, mit Johannisbeersaft, in: Der Kump: Paderborner Monatsschau 7, 11/1960, S. 4f.

gig gemacht wurde. Da gab es aber in Paderborn bereits den „Berliner Ring“ (1966), der diesen Namen bis heute trägt. Die Straßenumbenennung geht möglicherweise auf den Vorschlag des Rats Herrn Schwarze zurück, der diesen bei seinem Antrag zum Berlin-Gedenkstein unterbreitete.³¹ Auf die Spende an das Kinderhilfswerk Berlin und die seit 1958 alljährlichen stattfindenden großen Kundgebungen zum 17. Juni 1953 wurde bereits eingegangen. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Errichtung des Berlin-Gedenksteins in Paderborn keine einmalige Aktion darstellte, sondern das Thema Berlin in Paderborn auch sonst eine gewisse Rolle spielte.

Die Errichtung des Berlin-Gedenksteins in Paderborn in ihrem historischen Kontext

Die Errichtung des Berlin-Gedenksteins in Paderborn ist im historischen Kontext der deutschen Teilung und des 17. Juni 1953 zu sehen. Dass dieses Datum eng mit dem Gedenken an Berlin verknüpft war, zeigt bereits die Tatsache, dass das Westfälische Volksblatt die Errichtung des Paderborner Gedenksteins fälschlicherweise für den 17. Juni 1960 angekündigt hatte.³² Demnach scheint die Bedeutung des 17. Juni 1953 in den 1950er und frühen 1960er Jahren für die Bundesrepublik über die Bedeutung der Ereignisse des niedergeschlagenen Aufstandes hinauszugehen. Kurz skizziert war der Verlauf des Aufstandes folgender: Am 16. Juni 1953 protestierten einige hundert Bauarbeiter in Ostberlin gegen den „Neuen Kurs“ der SED, der für sie eine Erhöhung der Arbeitsnormen bei gleich bleibendem Lohn vorsah. Der Protestzug in das Regierungsviertel schwoll schnell an und Streiks breiteten sich zunächst in Berlin aus. Am 17. Juni 1953 brach ein Aufstand in der gesamten DDR als Folge von lange aufgestauter Unzufriedenheit mit dem Regime aus. Der Aufstand, an dem sich nach verschiedenen Quellen bis zu einer Millionen Menschen beteiligt haben sollen, wurde von der Roten Armee und der Volkspolizei der DDR blutig niedergeschlagen.³³

Die unmittelbaren und zeitnahen Reaktionen in der Bundesrepublik auf den Aufstand sind ebenso wie die vielschichtigen Nuancen, mit denen der 17. Juni in der Folgezeit geschichtspolitisch bedeutsam wurde, ein Thema für sich. In Zeitungsartikeln aus den Tagen, die dem 17. Juni 1953 folgten, wurden die Ereignisse etwa mit dem Sturm auf die Bastille 1789 in Beziehung gesetzt: in beiden Fällen sei das Streben des Volkes nach Freiheit zum Ausdruck gekommen.³⁴ So boten die dramatischen Ereignisse des 17. Juni 1953 denn auch eine wichtige Legitimation für den westdeutschen Teil-

³¹ Ratsprotokoll Paderborn vom 26. Juni 1959, StadtA PB.

³² Westfälisches Volksblatt vom 7. Juni 1960.

³³ Einen guten Überblick über die Ursachen, den Verlauf und die Folgen sowie viel Archivmaterial zum 17. Juni 1953 bietet die von der Bundeszentrale für politische Bildung/bph, dem DeutschlandRadio und dem Zentrum für zeithistorische Forschung, Potsdam e. V. zum 50. Jahrestag des Aufstandes eingerichtete Homepage: www.17juni53.de.

³⁴ Edgar WOLFRUM, *Geschichtspolitik und Deutsche Frage*, S. 388.

staat, der bis dato kaum an Traditionen anknüpfen konnte. Bereits am 3. Juli 1953 beschloss der Bundestag die Einführung eines Feiertags zum Gedenken an den Juni-Aufstand in der DDR, den „Tag der deutschen Einheit.“ Alle Parteien im Bundestag bis auf die Kommunisten stimmten für dieses Gesetz, allerdings hatten die politischen Richtungen durchaus verschiedene Deutungsmuster der Ereignisse.³⁵

Die SPD sah den 17. Juni als Aufstand der Arbeiterklasse, der sich nicht nur gegen die politische Führungsspitze der DDR gerichtet habe, sondern auch als Auflehnung gegen Konrad Adenauers Politik der Westintegration zu verstehen sei. Diese Sichtweise manifestierte sich in den Diskussionen um die Wiederbewaffnung, um den Vertrag über die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ sowie um die Ablehnung der Stalin-Note vom März 1952 durch die Regierung Adenauer. Durch den Aufstand sah sich die SPD in ihrem Kurs, der Wiedervereinigung Deutschlands höchste Priorität einzuräumen, bestätigt.

Die Liberalen dagegen sahen den Aufstand als Erbe des freiheitlich-demokratischen Nationalverständnisses der Revolution von 1848. In ihren frühen Gedenkfeiern zum 17. Juni versuchten Vertreter der FDP gar die germanisch-protestantische Leitvorstellung des Kaiserreiches wieder zu beleben, indem man nächtliche Großkundgebungen am Denkmal Hermann des Cheruskers abhielt. In den Augen der FDP handelte es sich beim 17. Juni 1953 nicht um einen Arbeiteraufstand, sondern um eine echte Volkserhebung.

Der in der öffentlichen Meinung verbreitete Antikommunismus jener Jahre erhielt durch die Ereignisse neue Nahrung. Bundeskanzler Konrad Adenauer und weite Teile der CDU sahen sich in ihrem Kurs der Westintegration bestätigt und trieben diese weiter voran. Sie deuteten den 17. Juni 1953 als eine Art nachgeholte bürgerliche Revolution. Die CDU war gleichsam der politische Gewinner des Aufstandes, wie in den Ergebnissen der stark unter dem Eindruck der Ereignisse des 17. Junis stehenden Wahlen zum 2. Bundestag vom September 1953 deutlich wurde. Die Partei von Bundeskanzler Adenauer legte um fast 15% zu (1949: 31%; 1953: 45,2%) und gewann die absolute Mehrheit der Sitze, während die Stimmen der SPD fast unverändert knapp unter 30% lagen und die Liberalen 2,5 Prozentpunkte verloren, d. h. lediglich auf 9,5% der Stimmen kamen.

Ein Ergebnis des Aufstandes vom 17. Juni 1953 war, dass der antikommunistische Grundkonsens in der Bundesrepublik gefestigt wurde und den nationalen Grundkonsens ablöste, was zur Festigung des „Provisoriums Bundesrepublik“ führte.³⁶ In den 1950er Jahren stand der 17. Juni 1953 für dreierlei: zunächst vor allem für die geschichtliche Rehabilitation der deutschen Nation, sodann für das von den Alliierten verordnete und den Deutschen erlittene ‘Unrecht’ der Spaltung des Bismarckreiches

³⁵ Die verschiedenen Deutungsmuster des 17. Juni 1953 bei WOLFRUM, *Geschichtspolitik und Deutsche Frage*, S. 390–395.

³⁶ WOLFRUM, *Geschichtspolitik und Deutsche Frage*, S. 395.

und schließlich, gemeinsam mit dem 20. Juni 1944, als Beweis für die antiautoritäre Gesinnung der Deutschen.³⁷

Mit dem Scheitern der Berliner Vierer-Konferenz zur Deutschlandfrage 1954 wurde mehr und mehr deutlich, dass die durch den 17. Juni geschürte Hoffnung einer baldigen Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten eine trügerische gewesen war. Als Reaktion darauf wurde 1954 das überparteiliche Kuratorium „Unteilbares Deutschland“ gegründet, dessen Ziel es nach den Vorstellungen des Initiators Jakob Kaiser war, eine „Volksbewegung für die Wiedervereinigung“ zu sein und der auf ganzjährige plebiszitäre Aktivitäten setzte.³⁸ Das Kuratorium war von großer Bedeutung für die Inszenierung des Gedenkens an den 17. Juni 1953;³⁹ es war in den 1950/60er Jahren in fast jeder mittleren oder größeren Gemeinde vertreten. In Paderborn war 1962 die Gründung eines Ortskuratoriums als Reaktion auf den Schock des Mauerbaus geplant. In der Einladung zum Gründungstreffen heißt es im Kump: „Gerade nach dem 13. August 1961 ist es wichtig, die Aufgabe des Kuratoriums, ‘den Willen zur Wiedervereinigung in allen Kreisen unseres Volkes zu stärken’, durchzuführen. [...] Gerade jetzt im Schatten der Mauer muß alles getan werden, um eine Erstarrung der gegenwärtigen Teilung und die Festigung des kommunistischen Imperialismus in Deutschland zu verhindern.“⁴⁰ Und in der Warte heißt es zur Gründung des Ortskuratoriums: „Jede Möglichkeit, dem Ziel der Wiedervereinigung einen Schritt näherzukommen, muß genutzt werden, auch wenn diese Möglichkeit noch so klein ist.“⁴¹

In beiden Ankündigungen scheint eine gewisse Hoffnungslosigkeit betreffend des Zieles der Wiedervereinigung durch – sie klingen wie Durchhalteparolen in einem längst verlorenen Kampf. Es blieb bei diesen Ankündigungen der Gründung: das Paderborner Ortskuratorium „Unteilbares Deutschland“ wurde erst 1982 gegründet, zu einem Zeitpunkt, als die Bedeutung des Vereins längst nicht mehr die war wie in den 1950/60er Jahren. Denn mit dem Mauerbau und der damit verbundenen Zementierung der deutschen Teilung erlebte das Kuratorium zwar noch einmal einen großen Zulauf und war 1962 auf dem Höhepunkt seines Einflusses, spätestens aber mit der neuen Ostpolitik Brandts und der Anerkennung der DDR verlor es rapide an Bedeutung.

Das Kuratorium „Unteilbares Deutschland“ war zwar überparteilich, galt aber im Wesentlichen als Sammelbecken der deutschlandpolitischen Feinde Adenauers oder

³⁷ WOLFRUM, *Geschichtspolitik und Deutsche Frage*, S. 403.

³⁸ WOLFRUM, *Geschichtspolitik und Deutsche Frage*, S. 397.

³⁹ Z. B. gab es eine große Plakataktion, die unter der Schlagzeile „17. Juni“ einen in Stacheldraht gefangenen stilisierten Menschen mit um Hilfe rufenden, erhobenen Armen zeigt. In der Fußzeile des Plakats steht der Name des Vereins, „Unteilbares Deutschland“, vgl. www.hdg.de/final/deu/page151.htm.

⁴⁰ Jan Jürgen BEEKING, *Unteilbares Deutschland*, in: *Der Kump. Paderborner Monatsschau* 9, 6/1962, S. 14–15.

⁴¹ *Unteilbares Deutschland* in: *Die Warte* 7, 1962, S. 110.

auch als „linker“ Verein.⁴² Wolfrum unterscheidet drei Stoßrichtungen der Aktivitäten des Kuratoriums: „die Gestaltung sozialer Räume durch historische Orientierungszeichen; virtuelle nationale Vergemeinschaftung durch symbolische Politik; und Lebendighalten nationaler Gedächtnisorte.“⁴³ Die Errichtung des Berlin-Gedenksteins in Paderborn lässt sich der ersten Kategorie zuordnen. Es handelte sich dabei um keinen Einzelfall, sondern es wurden Hunderte von Mahnmalen und Gedenksteinen in ganz Deutschland aufgestellt. Wie auch in Paderborn wurden Straßen auf Initiative des Kuratoriums umbenannt (das berühmteste Beispiel ist die „Straße des 17. Juni“ in Berlin). Auch Berlin-Wochen, wie sie im Frühling 1960 in Paderborn stattgefunden haben, waren an der Tagesordnung. So berichtete das Westfälische Volksblatt in der gleichen Woche, in der in Paderborn die Errichtung des Gedenksteins vorgenommen wurde in einem längeren Artikel mit dem Titel „In Wien drehte sich alles um Berlin“ über eine Berlin-Woche in der österreichischen Hauptstadt, an der auch Berlins regierender Bürgermeister Willy Brandt teilnahm.⁴⁴ Dies zeigt, dass die Veranstaltungen und Solidaritätsbekundungen für Berlin sogar über die Grenzen der Bundesrepublik hinausgingen. Im Vergleich mit der Woche in Wien war die Errichtung des Gedenksteins in Paderborn nur von regionaler Bedeutung, brachte aber ähnliche Mahnungen und Hoffnungen zum Ausdruck. So heißt es wörtlich: „Bei allen Bemühungen, den Wienern die besondere Lage Berlins vor Augen zu führen, waren die Vertreter des Westberliner Senates bestrebt zu vermeiden, daß bei ihren Gesprächspartnern der Eindruck entsteht, daß Berlin eine Sache für sich und ein isoliertes und lokales Problem sei. Es ging ihnen darum darzutun, daß die Berlin-Frage gleichbedeutend mit der Deutschlandfrage ist, und daß Berlin für das Prinzip der Freiheit und der Selbstbestimmung steht.“⁴⁵

Insgesamt war die Errichtung des Berlin-Gedenksteins in Paderborn also in vielerlei Hinsicht typisch für die Aktivitäten des Kuratoriums „Unteilbares Deutschland“. Auch die Tatsache, dass der Antrag auf die Errichtung eines Berlingedenksteines in Paderborn aus der SPD-Fraktion kam, passt in das Bild des Kuratoriums. Wie erwähnt sammelten sich in dem Verein diejenigen, die das Ziel der Wiedervereinigung über das Ziel der Westintegration stellten oder diese gar als kontraproduktiv für eine schnelle Lösung der deutschen Frage ansahen. Bis 1960 war dies die offizielle Position der SPD.⁴⁶ Somit verwundert es nicht, dass Aloys Schwarze, der den Antrag auf die Er-

⁴² WOLFRUM, *Geschichtspolitik und Deutsche Frage*, S. 397.

⁴³ WOLFRUM, *Geschichtspolitik und Deutsche Frage*, S. 398.

⁴⁴ Westfälisches Volksblatt vom 20. Oktober 1960.

⁴⁵ Westfälisches Volksblatt vom 20. Oktober 1960.

⁴⁶ WOLFRUM, *Geschichtspolitik und Deutsche Frage*, S. 402, datiert die Abkehr von dieser Politik und die endgültige Akzeptanz der Westbindung der Bundesrepublik auf eine Bundestagsrede Herbert Wehners vom 30. Juni 1960.

richtung des Paderborner Berlin-Gedenksteins gestellt hatte, der SPD angehörte.⁴⁷ Mit der politischen und religiösen Ausrichtung des Kuratoriums „Unteilbares Deutschland“ lässt sich möglicherweise auch erklären, warum in Paderborn bis 1982 nie ein Ortskuratorium gegründet wurde. Erstens war Paderborn politisch eine Hochburg der CDU, in der es ein SPD-naher Verein wie das Kuratorium traditionell schwer gehabt haben dürfte. Zweitens war der überwiegende Anteil der Paderborner Bevölkerung katholisch, und das Kuratorium war stark von protestantischen Kreisen beeinflusst, die danach trachteten, die „Ersatzlösung Bundesrepublik“ zu überwinden und die „unter kommunistischem Terror gehaltenen Deutschen Protestanten“ zu befreien.⁴⁸ Insgesamt bot Paderborn also denkbar schlechte Bedingungen für das Kuratorium „Unteilbares Deutschland“, so dass es zur Zeit seiner politischen Blüte nicht zu einer Gründung eines Ortskuratoriums kam.

Mit dem Mauerbau 1961 änderte sich auch die Wahrnehmung des 17. Juni 1953, der nun zusehends als „gescheiterte Revolution“ gesehen wurde. Mit der zunehmenden Festigung der deutschen Teilung und mehr noch mit deren Anerkennung durch die neue Ostpolitik Willy Brandts änderte sich auch die Rolle des Kuratoriums „Unteilbares Deutschland“, das zwar weiterhin bestand, aber politisch rapide an Bedeutung verlor.⁴⁹ Zur Zeit der Planung und der Errichtung des Berlin-Gedenksteins in Paderborn 1959/60 war die politische Konstellation aber noch relativ ungebrochen die der 1950er Jahre.

Resümee

Die Errichtung des Berlin-Gedenksteins in Paderborn war keineswegs ein singuläres Ereignis, sondern war Teil einer bundesweit angelegten Kampagne, die es sich zum Ziel gemacht hatte, das Gedenken an Berlin und den verlorenen Nationalstaat aufrechtzuerhalten, und so das Ziel der Wiedervereinigung lebendig zu halten. Wirklich erfassen kann man die Bedeutung des Berlin-Gedenksteins in Paderborn also erst aus der bundes- und deutschlandpolitischen Lage der 1950er Jahre heraus, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wirken des Kuratoriums „Unteilbares Deutschland.“ In dem Prozess seiner Entstehung bietet der Berlin-Gedenkstein in Paderborn viel Typisches für das Wirken des Kuratoriums, so z. B. die Art des Gedenkens mit Mahnmahl, einer Straßenumbenennung und Kulturtagen unter dem Motto Berlin. Es lassen sich auch durchaus regionale Besonderheiten erkennen, wie z. B. die Einweihung des Steins wäh-

⁴⁷ Leider ließ sich nicht feststellen, ob Schwarze selbst Mitglied des Kuratoriums „Unteilbares Deutschland“ war oder ob er an der geplanten Gründung des Paderborner Ortskuratoriums beteiligt war. Dass er zumindest den Zielen des Kuratoriums zugeneigt war, ist aber anzunehmen.

⁴⁸ WOLFRUM, *Geschichtspolitik und Deutsche Frage*, S. 399.

⁴⁹ Zur weiteren Entwicklung der Wahrnehmung des 17. Juni 1953 in der Bundesrepublik siehe WOLFRUM, *Geschichtspolitik und Deutsche Frage*, S. 403–411.

rend des für Paderborn nach Libori zweitwichtigsten Jahresfesthöhepunktes, des Kleinlibori-Festes, oder die marginale Bedeutung des Kuratoriums in Paderborn.

Bei der Planung des Gedenksteins in Paderborn ist ein sichtbares Bemühen um einen Bezug zu Berlin zu erkennen. Beispiele dafür sind der Standort am Detmolder Tor, möglicherweise der beauftragte Künstler und die Paderborner Kulturtage mit ihren Berliner Gästen. Insgesamt aber scheinen pragmatische Überlegungen überwogen zu haben, insbesondere wenn es um finanzielle Fragen ging. Symptomatisch dafür ist die Kombination des Denkmals mit dem Gedenken an das Schicksal der Ostvertriebenen oder die Kontroverse um die Gestaltung des Steines. Schließlich wird in zahlreichen Details erkennbar, dass Gedächtnis und Erinnerung stets „Konstruktion“ ist, wie die Formel, in Paderborn habe „der Paderborner ‘Bär’ einen Berliner Bären (ge)schaffen“, deutlich wird.